



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuwgv.at

EVALUIERUNG DER UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDES 2014–2016



IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien
www.bmlfuw.gv.at

Text und Redaktion: Hermann Gigler, MA; Mag. Konstantin Melidis; Mag. Michael Weber (ÖAR Regionalberatung GmbH)
Dipl.-Ing. Herbert Kraner; Dipl.-Ing. Christian Scherer (DI Kraner ZT GmbH)
Dipl.-Ing. in Astrid Buchmayr, M.Sc.; Dipl.-Ing. Andreas Karner (ConPlusUltra GmbH)
a.Prof. Dr. André Martinuzzi (Wirtschaftsuniversität Wien); Dipl.-Ing. Bernhard Windsperger; Doz. Dr. Andreas Windsperger (IIÖ – Institut für Industrielle Ökologie)
Mag.a Daniela Kletzan-Slamanig (WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung)
Mag.a Maria Bogensberger (Quantum – Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH)

Gesamtkoordination: Mag. Michael Aumer (BMLFUW)

Grafikdesign: BMLFUW
Gestaltungskonzept: WIEN NORD Werbeagentur

Fotos: www.pixabay.com; Quelle Icons: www.flaticon.com; Freepik, Vectors Market, Alfredo Hernandez, Dave Gandy, Cataly Fertu, Fermam Aziz, Anatoly, Zlatko Najdenovski, eigene Darstellungen.

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten.
Wien, 30. 6. 2017



Original wurde gedruckt von: Zentrale Kopierstelle des BMLFUW,
UW-Nr. 907, nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens.

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM.....	2
1 VORBEMERKUNGEN	4
2 ÜBERBLICK UMWELTFÖRDERUNGEN.....	6
3 WASSERWIRTSCHAFT.....	12
3.1 ÜBERBLICK.....	12
3.2 KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT.....	14
3.3 BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN	20
3.4 GEWÄSSERÖKOLOGIE.....	22
3.5 SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT.....	26
4 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG.....	32
4.1 ÜBERBLICK.....	32
4.2 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND.....	34
4.3 SANIERUNGSOFFENSIVE.....	41
4.4 REGIONALE BERATUNGSPROGRAMME	45
5 ALTLASTENSANIERUNG UND -SICHERUNG.....	47
5.1 ÜBERBLICK.....	47
5.1 ALTLASTSANIERUNG UND -SICHERUNG	48
6 INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG.....	52
6.1 ÜBERBLICK.....	52
6.1 INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG	52
7 TABELLENVERZEICHNIS.....	56
8 ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	56
9 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	57

1 VORBEMERKUNGEN

DIE EVALUIERUNG DER FÖRDERUNGEN wurde auf Basis der Vorgaben des Umweltförderungsgesetzes (UFG)¹ und des Wasserbautenförderungsgesetzes (WBFVG)² durchgeführt und die ökologischen, ökonomischen und organisatorischen Aspekte der Umweltförderungen beleuchtet. Bei der Darstellung der betrachteten Förderungsbereiche wurde ein überwiegend datenorientierter, beschreibender Ansatz gewählt.

Folgende Förderungen des Bundes wurden entsprechend den Vorgaben untersucht:

- Wasserwirtschaft (WAWI) bestehend aus den Bereichen Siedlungswasserwirtschaft (SWW), Betriebliche Abwassermaßnahmen (BAM), Gewässerökologie (GewÖko) und Schutzwasserwirtschaft (SchutzWW)
- Umweltförderung im Inland (UFI) (unter Berücksichtigung der EU-Kofinanzierung), einschließlich Sanierungsinitiative (SanOff) und Regionale Beratungsprogramme (RegBer)
- Altlastensanierung und -sicherung (ALTL)
- Internationale Klimafinanzierung

Der aktuelle **Untersuchungszeitraum** erstreckt sich vom **1.1.2014 bis zum 31.12.2016**, jener der in den Vergleichen angeführten Vorperiode vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2013.

Dieser Bericht setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil stellt eine zusammengefasste Version der im Anhang befindlichen Detailberichte dar. Der Anhang umfasst detaillierte und umfassende Darstellungen und Analysen der Förderungsmaßnahmen, dabei wurden allfällige Kofinanzierungen durch Länder (so Daten darüber verfügbar) sowie der Europäischen Union berücksichtigt.

Umfang, Art und Tiefe der Analysen waren durch die bisherigen Evaluierungsberichte seit 1993, insbesondere durch den Bericht für den Zeitraum 2011 bis 2013, vorgegeben. Allfällig erforderliche Anpassungen und Aktualisierungen der Berichtsstruktur bzw. des Berichtsumfanges wurden mit den zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) für diese Förderungsbereiche abgestimmt. Für die Durchführung der Untersuchung wurden – soweit nicht anders angegeben – die Datensätze der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) als Abwicklungsstelle nach dem UFG herangezogen.

Bereits an dieser Stelle sei angemerkt, dass für die **Beurteilung der Umweltauswirkungen und der ökonomischen Auswirkungen** als Datenbasis die vom Bundesminister genehmigten Projekte (Zusicherungen) unter Abzug der bis Ende 2016 durchgeführten Stornierungen sowie Änderungen im Rahmen von Endabrechnungen berücksichtigt werden.

Im Gegensatz dazu beziehen sich sämtliche **Auswertungen zur organisatorischen Abwicklung** – sofern nicht anders angegeben – auf alle genehmigten Förderungsansuchen. Also auch auf solche, die unter Umständen nach einer Genehmigung storniert wurden (Stornierungen). Als Datenstand wird – wiederum sofern nicht anders angegeben – jener zum Zeitpunkt der Genehmigung herangezogen. Mögliche Änderungen bis zur Endabrechnung werden hier also nicht wiedergegeben. Dadurch können sich Unterschiede bei den Basiswerten zwischen der organisatorischen Evaluierung und der ökologischen bzw. ökonomischen Evaluierung ergeben.

¹ Umweltförderungsgesetz (UFG) vom 16.3.1993, BGBl. Nr. 185/1993 in der Fassung vom BGBl. I Nr. 58/2017.

² Wasserbautenförderungsgesetz (WBFVG) vom 19. April 1985, BGBl. Nr. 148/1985 und Umweltrechtsanpassungsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 98/2013.

VORBEMERKUNGEN

Die jeweils angeführte **durchschnittliche Bearbeitungsdauer** entspricht der durchschnittlichen Durchlaufzeit von Förderungsansuchen, inklusive allfälliger Wartezeiten bei ausgeschöpftem Förderungsvolumen, d.h. vom Eingang des Förderungsansuchens bei den jeweiligen Behörden bis zur Genehmigung durch den Bundesminister.

Die **Ermittlung der ökonomischen Wirkungen** erfolgt über die Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte, welche primär über die jeweilige Förderung von investiven Maßnahmen angeregt werden. Der ökonomische Gesamteffekt wird in der gegenständlichen Analyse durch den Bruttoproduktionswert, die Wertschöpfung³ und die heimischen Beschäftigungseffekte (Anzahl geschaffener bzw. erhaltener Arbeitsplätze und vollzeitäquivalenter Beschäftigungsverhältnisse) bestimmt. Generell werden die Werte unter Berücksichtigung von Primäreffekten (direkte und indirekte Effekte aus der Güterproduktion und der damit verbundenen Vorleistungsnachfrage und Wirtschaftsverflechtungen) ermittelt. In den Bereichen der Wasserwirtschaft verstehen sich die Werte der Bruttoproduktionswerte und der Wertschöpfung inklusive Primär- und Sekundäreffekte (zusätzliche Berücksichtigung von einkommensinduzierten Nachfrageerhöhungen aufgrund der primär generierten Einkommenssteigerungen).

³ Wertschöpfung bzw. auch Nettowertschöpfung: heimischer Produktionswert (=Bruttowertschöpfung) abzüglich Vorleistungen.

2 ÜBERBLICK UMWELTFÖRDERUNGEN

DIE ZIELE DER UMWELTFÖRDERUNGEN, festgelegt im Umweltförderungsgesetz (UFG), bilden die Grundlage der Ausrichtung und der Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Es werden folgende Ziele verfolgt.⁴

1. Schutz der Umwelt durch geordnete Abwasserentsorgung einschließlich betrieblicher Abwässer und Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung sowie Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer (Wasserwirtschaft).
2. Schutz der Umwelt durch einen effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen, durch Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von Luftverunreinigungen, klimarelevanten Schadstoffen (insbesondere Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen und andere zur Umsetzung gemeinschafts- und staatsvertragsrechtlicher Reduktionsziele relevante Gase), Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und Abfällen (Umweltförderung im Inland).
3. Schutz der Umwelt durch materielle und immaterielle Leistungen bei Maßnahmen im Ausland, die der Umsetzung nationaler, gemeinschaftsrechtlicher oder internationaler Umwelt- und Klimaschutzziele dienen (internationale Klimafinanzierung).
4. Schutz der Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten (Altlastensanierungen).

Die Förderungen sollen einen größtmöglichen Effekt für den Umweltschutz bringen und im Besonderen Maßnahmen zur Energieeffizienz und ökologische Prioritäten berücksichtigen. Dabei ist bei den Maßnahmen auf das öffentliche Interesse am Umweltschutz, auf die technische Wirksamkeit sowie die betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit zu achten. Weiters ist auf die Art und das Ausmaß der Auswirkungen auf die Umwelt zu achten und die Verlagerung von Umweltbelastungen auf andere Bereiche zu verhindern. Anreize zur Entwicklung und Verbesserung umweltschonender, rohstoff- und energiesparender Technologien sollen berücksichtigt werden.⁵

Zur Abwicklung der Förderungen wurden durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) in Abstimmung mit weiteren Bundesministerien Richtlinien entwickelt und mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) eine Abwicklungsstelle betraut.

Die Förderung der Schutzwasserwirtschaft beruht auf dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) und ist gemäß § 3c WBFG (seit der Berichtsperiode 2014) in den gegenständlichen Evaluierungsbericht des BMLFUW einbezogen. Die Schutzwasserwirtschaft hat die Verminderung von Hochwasserschäden zum Ziel und wurde in der nachfolgenden Darstellung beim Schwerpunkt Wasserwirtschaft angeführt.

Die nachstehende Tabelle stellt einen Überblick über die Umweltförderungen dar.

⁴ Vgl. § 1 UFG.

⁵ Vgl. § 24 UFG.

ARTEN UMWELTFÖRDERUNGEN – ÜBERBLICK

Wasserwirtschaft	Siedlungswasserwirtschaft (SWW)	<ul style="list-style-type: none"> – Kommunale Abwasserentsorgung – Kommunale Wasserversorgung
	Betriebliche Abwassermaßnahmen (BAM)	– Betriebliche Abwassermaßnahmen (Mitte 2014 ausgelaufen)
	Gewässerökologie (GewÖko)	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen für kommunale Förderungswerbende (Ende 2015 ausgelaufen) – Maßnahmen für Wettbewerbsteilnehmende (Mitte 2014 ausgelaufen)
	Schutzwasserwirtschaft (SchutzWW)	– Schutzwasserwirtschaft
Umweltförderung im Inland	Umweltförderung Inland (UFI)	<ul style="list-style-type: none"> – Erneuerbare Energieträger – Effiziente Energienutzung – Ressourceneffizienz – Mobilitätsmaßnahmen – Klimarelevante Gase – Luftverbessernde Maßnahmen – Vermeidung von Lärm – Gefährliche Abfälle – Forschung
	Sanierungsoffensive (SanOff)	<ul style="list-style-type: none"> – Sanierungsoffensive für Private – Sanierungsoffensive für Betriebe
	Regionale Beratungsprogramme (RegBer)	– Umwelt- und Energieberatungen für Betriebe
Altlastensanierung und -sicherung	Altlastensanierung (ALTL)	– Sicherung und Sanierung von Altlasten
Internationale Klimafinanzierung	Internationale Klimaförderungen (IntKlima)	

Im Berichtszeitraum 2014–2016 wurden **63.059 geförderte Projekte⁶** mit **Förderungen in der Höhe von 1.076,3 Mio. EUR⁷** unterstützt, diese lösten **umweltrelevante Investitionen in Höhe von 5.143,9 Mio. EUR** aus.

⁶ Datenbasis: Projekte, abzüglich Stornierung und Änderungen.

⁷ Nur Bundesförderungen.

Rund 67 % aller Projekte wurden im Bereich der Sanierungsoffensive (SanOff) (privat und betrieblich) durchgeführt, deren Anteil an den gesamten Förderungsmitteln⁸ betrug 17 %.

Mit den Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft konnten im Vergleich zu den anderen Förderungsbereichen die höchsten umweltrelevanten Investitionen in der Höhe von 1.559,7 Mio. EUR ausgelöst werden. Im Vergleich zu den anderen Förderungsmaßnahmen konnte für diesen Förderungsbereich mit einem Betrag von 296,5 Mio. EUR und einem Anteil von rund 28 % der höchste Anteil an den gesamten Förderungsbarwerten erzielt werden.

Mit den Förderungen wurden etwa

- 5.950 Projekte zur Errichtung bzw. Sanierung von Abwasserkanälen und Wasserleitungen finanziert,
- rund 270 gewässerökologische Projekte (mit rund 470 Maßnahmen) initiiert,
- infolge der Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen zusätzlich rund 17.500 Objekte und mehr als 60.000 Menschen vor Hochwasser geschützt,
- rund 1 Mio. t an jährlichen CO₂-Emissionen und der Energieverbrauch um rund 1,5 Mio. MWh/a reduziert,
- zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern mit einer Jahresleistung von rund 1,2 Mio. MWh bereitgestellt und
- über 4 Mio. m² kontaminierte Fläche und mehr als 27 Mio. m³ belasteter Untergrundkörper gereinigt.

Die Umweltwirtschaft stellt über den umweltpolitischen Aspekt hinausgehend einen wesentlichen Faktor für die heimische Volkswirtschaft dar. Die über die Förderung initiierten und unterstützten investiven Maßnahmen dienen nicht nur zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der heimischen Umweltsituation, sondern führen darüber hinaus über ihre ökonomischen Wirkungen zu hohen volkswirtschaftlichen Effekten, die sich positiv auf die heimische Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken.

Die Investitionen⁹ lösten im Berichtszeitraum einen **Bruttoproduktionswert von rund 10.700 Mio. EUR** und eine **Wertschöpfung von rund 4.600 Mio. EUR** aus. Darüber hinaus wurden Beschäftigungseffekte von **rund 48.800 Beschäftigungsverhältnisse** (Vollzeitäquivalent) oder **rund 55.100 Arbeitsplätze**¹⁰ geschaffen bzw. abgesichert.¹¹

⁸ Jeweils nur Bundesmittel.

⁹ Investitionskosten ohne Berücksichtigung der Daten der BAM und RegBer (das sind 5.124,81 Mio. EUR), sowie aus der internationalen Klimafinanzierung, da hier keine volkswirtschaftlichen Effekte analysiert wurden.

¹⁰ Beide Beschäftigungseffekte unter Berücksichtigung der Primäreffekte.

¹¹ Im Bereich der Wasserwirtschaft verstehen sich die Werte der Bruttoproduktionswerte und der Wertschöpfung inklusive Primär- und Sekundäreffekte, bei allen anderen Förderungen handelt es sich um Werte unter Berücksichtigung nur der Primäreffekte.

TABELLE 1: GESAMTÜBERSICHT – BEREICHE: PROJEKTE, FÖRDERUNGEN, INVESTITIONEN

Verteilung der Projekte, der Förderungs- und Investitionsvolumina auf die verschiedenen Förderungsbereiche im Berichtszeitraum 2014–2016

Förderungsbereiche	Geförderte Projekte		Förderungsbarwert ⁴		Umweltrelevante Investitionskosten	
	Anzahl ³	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
SWW	5.950	9,4%	296,5	27,5%	1.559,7	30,3%
BAM¹	7	0,01%	1,5	0,1%	6,1	0,1%
GewÖko²	269	0,4%	68,9	6,4%	161,8	3,1%
SchutzWW	1.752	2,8%	252,2	23,4%	491,9	9,6%
UFI	6.997	11,1%	186,4	17,3%	1.391,1	27,0%
SanOff⁵	42.091	66,7%	185,5	17,2%	1.423,3	27,7%
RegBer⁶	5.938	9,4%	3,3	0,3%	12,8	0,2%
ALTL	55	0,09%	82,0	7,6%	97,0	1,9%
Gesamt	63.059	100,0%	1.076,3	100,0%	5.143,8	100,0%

1) BAM: Daten nur für Jahr 2014; Auslaufen der Förderung

2) GewÖko: Daten nur für die Jahre 2014 und 2015; Auslaufen der Förderung

3) Anzahl ohne stornierte Projekte, Ausnahme BAM: genehmigte Projekte

4) Ausschließlich Bundesförderungen, Berechnungen ohne stornierte Projekte

5) Sanierungsoffensive Privat und Betriebe

6) Daten stammen aus den Jahren 2013 bis 2015: Beratungen wurden im Zeitraum 2013 bis 2015 durchgeführt, die Genehmigungen der UFI-Beteiligungen erfolgten im Zeitraum 2014 bis 2016

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Im Berichtszeitraum 2014–2016 ist / sind im Vergleich zur Vorperiode 2011–2013¹²

- die Anzahl der geförderten Projekte um rund 23 % gesunken¹³;
- die Summe der Förderungsbarwerte um rund 16 % gesunken¹³;
- der Betrag der umweltrelevanten Investitionen um rund 19 % zurückgegangen¹³;
- die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze um rund 23 % (Vollzeitarbeitsplätze: minus rund 25 %) zurückgegangen¹⁴.

¹² Für die Förderungen Schutzwasserwirtschaft und Regionale Beratungsprogramme gab es keine Ausweisung entsprechender Daten im Evaluierungsbericht der Vorperiode bzw. bei der BAM keine Daten aus der Berichtsperiode. Die Darstellung der Abweichungen erfolgt daher ohne Berücksichtigung der Daten dieser Förderungen. Die Datenbasis ist in den folgenden Fußnoten angeführt.

¹³ Datenbasis ohne SchutzWW und RegBer.

¹⁴ Datenbasis ohne BAM, SchutzWW und RegBer und unter Berücksichtigung von Primäreffekten.

ABBILDUNG 1: UMWELTFÖRDERUNGEN – PROJEKTE

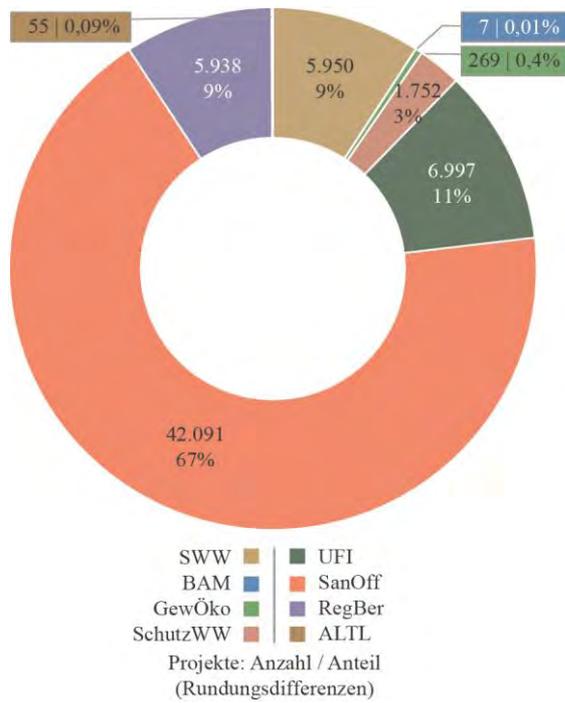
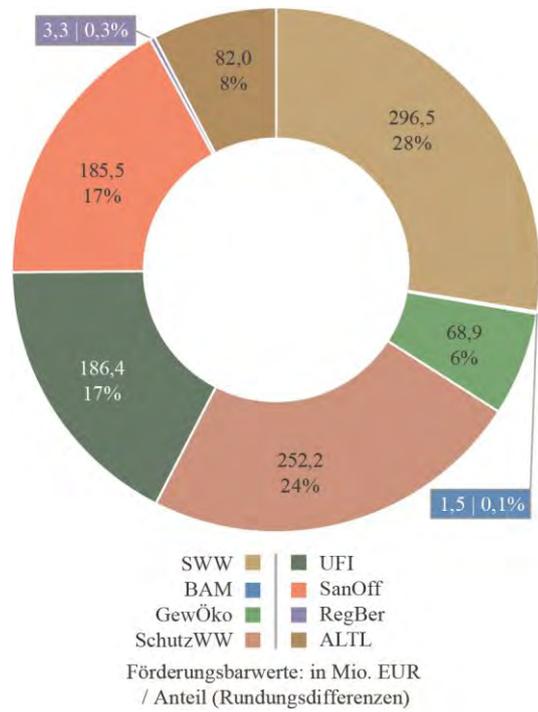
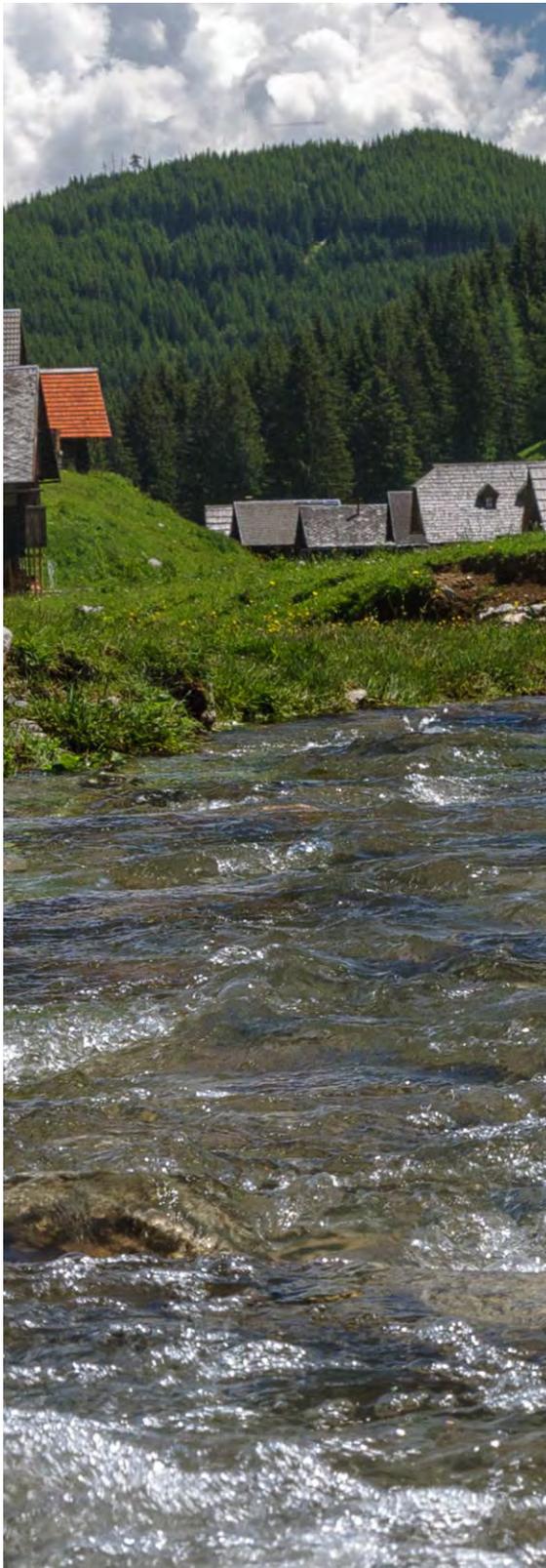


ABBILDUNG 2: UMWELTFÖRDERUNGEN – FÖRDERUNGSBARWERTE



Quelle: KPC; eigene Berechnungen



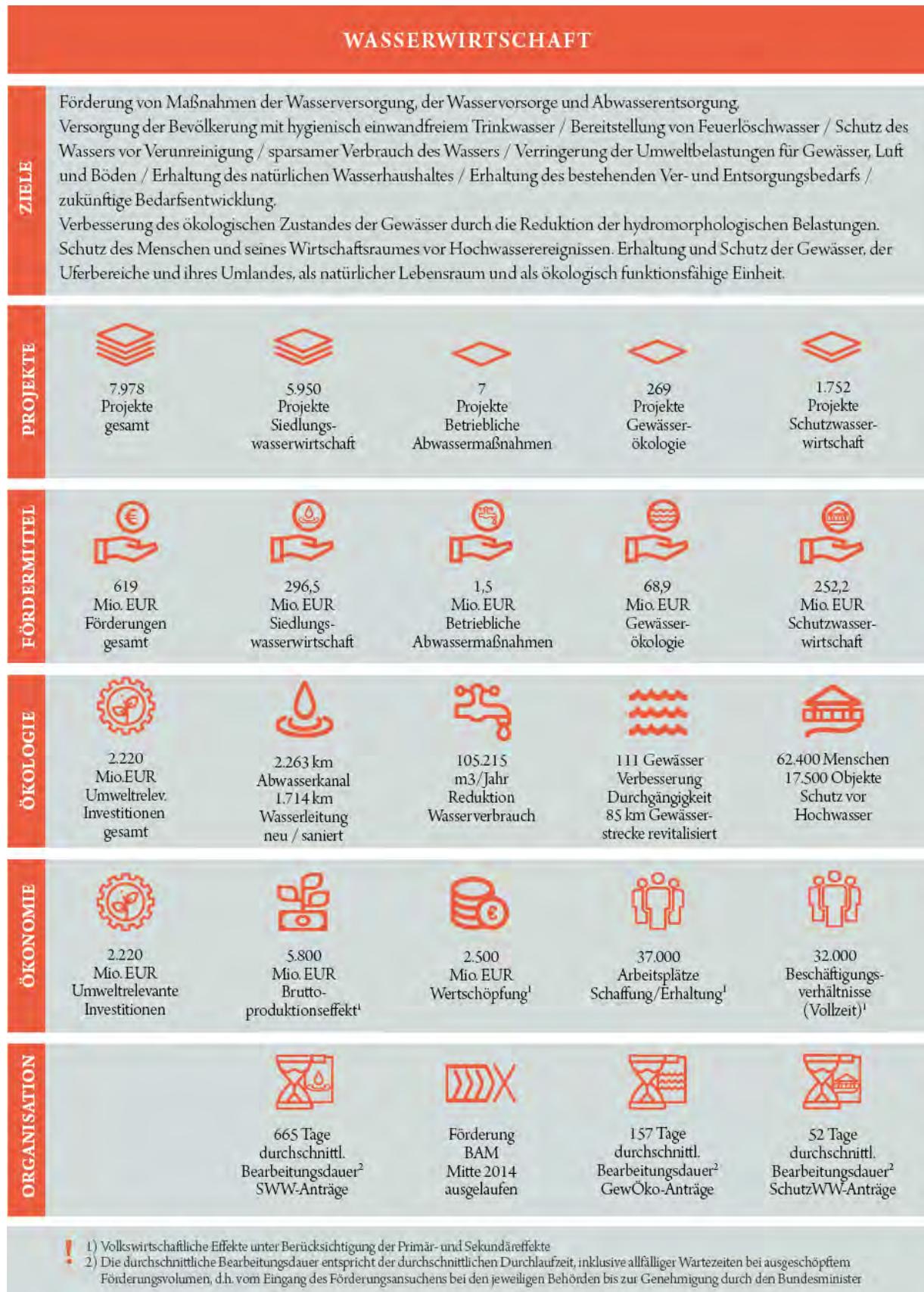
3

WASSER WIRTSCHAFT



3 WASSERWIRTSCHAFT

3.1 ÜBERBLICK



GENERELLE ZIELSETZUNGEN

Der Bereich der Wasserwirtschaft umfasst die Förderungen mit den jeweils angeführten Zielsetzungen:

- **Siedlungswasserwirtschaft**, mit der Unterteilung in die zwei Förderungsbereiche Kommunale Abwasserentsorgung und Kommunale Wasserversorgung (beide inklusive Leitungsinformationssysteme). Die Förderungen haben die Unterstützung der Errichtung und Sanierung von Infrastruktur zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zum Ziel.
- **Betriebliche Abwassermaßnahmen**: betreffen die Reinigung, Vermeidung und Verringerung von Abwasser aus Produktionsanlagen. Die Förderungsmaßnahme für betriebliche Abwassermaßnahmen ist Mitte 2014 ausgelaufen.
- **Gewässerökologie**, mit den zwei Förderungsmaßnahmen für kommunale Förderungswerbende und für Wettbewerbsteilnehmende mit dem Ziel, hier Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken zu unterstützen. Die Förderungsmaßnahmen sind Mitte 2014 (Wettbewerbsteilnehmende) bzw. Ende 2015 (kommunale Förderungswerbende) ausgelaufen.
- **Schutzwasserwirtschaft**: verfolgt das Ziel der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen, um den Menschen und seinen Wirtschaftsraum zu schützen.

3.2 KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

FACTS & FIGURES

geförderte Projekte, gesamt	5.950	Anzahl
Förderungsbarwert, gesamt	296,5	Mio. EUR
Umweltrelevante Investitionen	1.559,7	Mio. EUR
Durchschnittlicher Förderungssatz – Bund	19,0	%
Durchschnittlicher Förderungssatz – Land	7,1	%
Abwasserreinigungen: Neu, Erweiterungen, Sanierungen	220	Anzahl
Abwasserableitungen: Neuerrichtungen, Sanierungen	2.263	km
Wasserfassungen (Brunnen, Quellen): Neuerrichtung, Anpassungen, Sanierungen	376	Anzahl
Wasserversorgung: Neuerrichtung, Sanierungen von Leitungen	1.714	km
Bruttoproduktionswert ¹	4.600	Mio. EUR
Wertschöpfung ¹	2.000	Mio. EUR
Arbeitsplätze ¹ (geschaffen/gesichert)	28.300	Arbeitsplätze
Beschäftigungseffekt ¹ (VZ ²), geschaffen/gesichert)	24.700	Beschäftigte
Beschäftigungsverhältnisse ¹ (VZ)/je Mio. EUR Investitionen	15,9	Beschäftigte
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Förderungsanträge ³	665	Tage

1) Berücksichtigung von Primär- und Sekundäreffekten

2) Vollzeitäquivalent

3) Bearbeitungsdauer entspricht der Dauer vom Eingang des Förderungsansuchens bei den Landesbehörden bis zur Genehmigung durch den Bundesminister. Diese Zeitspanne entspricht der Gesamtdauer des Genehmigungsverfahrens, inklusive Wartezeiten bei ausgeschöpftem Förderungsvolumen.

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Das Ziel der Förderung von Maßnahmen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft (SWW) ist der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die Bereitstellung von Feuerlöschwasser.

Die Förderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Siedlungswasserwirtschaft stellt die Errichtung und Sanierung der erforderlichen Infrastruktur für eine geordnete Abwasserentsorgung und eine ausreichende Wasserversorgung sicher. Maßnahmen zur Siedlungswasserwirtschaft werden großteils zusätzlich aus Landesmitteln kofinanziert.

Die neuen Förderungsrichtlinien 2016 legen den Fokus verstärkt auf die Effizienz und Treffsicherheit der eingesetzten Förderungsmittel und auf den Funktionserhalt und notwendige Sanierungsmaßnahmen.

Insgesamt wurden in den **Förderungsmaßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft** 5.950 Projekte gefördert. Gemessen an der Gesamtzahl der Projekte, hatte der Bereich der Abwasserentsorgungsanlagen mit 67,8 % den größten Anteil. Das gesamte Förderungsvolumen betrug im Berichtszeitraum rund 296,5 Mio. EUR bei förderungsfähigen Investitionskosten von 1.559,7 Mio. EUR. Der durchschnittliche Bundesförderungssatz unter Einbeziehung aller Förderungsarten betrug 19 %. Die durchschnittlichen Bundesförderungssätze bei den einzelnen Förderungen betragen zwischen 16,6 % bei den Wasserversorgungsanlagen (WVA) und 23 % bei den Kleinwasserentsorgungsanlagen (KABA).

TABELLE 2: SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT – ÜBERSICHT

Förderungsart	Projekte ¹⁾ Anzahl	+/- VP ²⁾	Förderungs- barwert in Mio. EUR ³⁾	+/- VP ²⁾	Investitions- kosten in Mio. EUR ⁴⁾	Förderungs- satz in %
Abwasserentsorgungs- anlagen (ABA)	2.339	19,2%	187,9	-9,0%	918,0	20,5%
Kleinabwasserent- sorgungsanlagen (KABA)	1.698	-35,7%	7,7	-32,0%	33,4	23,0%
Summe	4.037		195,6		951,4	
Wasserversorgungs- anlagen (WVA)	1.651	18,0%	99,4	31,0%	600,2	16,6%
Einzelwasserversorgungs- anlagen (EWVA)	262	-47,1%	1,5	-33,0%	8,0	18,5%
Summe	1.913		100,9		608,3	
Gesamt	5.950		296,5		1.559,7	19,0%

1) Geförderte Projekte; Datenbasis: vom Bundesminister genehmigte Projekte, Stornierungen berücksichtigt

2) Veränderungen zur Vorperiode

3) Förderungsbarwert inkl. Pauschalen

4) Förderungsfähige Investitionskosten

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

EFFEKTE

Mit 4.037 Projekten hatte der gesamte Bereich der **Abwasserentsorgungsanlagen** mit 67,8 % den größten Anteil an den Projekten. Beim Förderungsbarwert betrug der Anteil 66 % und 195,6 Mio. EUR und ermöglichte somit förderungsfähige Investitionskosten in der Höhe von 951,4 Mio. EUR. Die Förderungsmaßnahmen der **Kommunalen Abwasserentsorgung** umfassen folgende Schwerpunkte: die Neuerrichtung, Erweiterung und Sanierung von **Abwasserableitungsanlagen (ABA)** sowie die Neuerrichtung, Erweiterung und Sanierung von Abwasserreinigungsanlagen sowie deren Anpassung an den Stand der Technik; die überwiegend pauschalierten **Kleinabwasserentsorgungsanlagen (KABA)** und die Erstellung des **Leitungsinformationssystems (LIS)**.

Im Rahmen des Förderungsbereiches **Abwasserreinigung** wurden 133 Neuerrichtungen bzw. Anlagenerweiterungen mit insgesamt nahezu 110.000 Einwohnerwerten (EW) und 87 Sanierungen mit 2,2 Mio. EW umgesetzt. Das entspricht Anpassungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an etwa 10,2 % (auf Basis EW) der bundesweit bestehenden Kapazitäten von Abwasserreinigungsanlagen.

Bei den **Abwasserableitungen** wurden 1.813 km Kanal neu errichtet und 450 km Kanal saniert. Im Zuge der Neuerrichtung konnten rund 33.000 Objekte (das entspricht etwa 177.000 EW) an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Die **Kommunale Wasserversorgung** umfasst die Bundesförderungen **Wasserversorgungsanlagen (WVA)** und **Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA)** und beinhaltet die Neuerrichtung, Sanierung und Anpassung von Wasserleitungen sowie Wasserfassungen (Quellen, Brunnen), Wasserspeicher und Wasseraufbereitungsanlagen. Ebenfalls ist die Erstellung eines **Leitungsinformationssystems (LIS)** förderungsfähig. Der Anteil der Förderungen von Wasserversorgungsanlagen beträgt 1.913 Projekte, das entspricht einem Anteil von 32,2 % an der Projektanzahl der Siedlungswasserwirtschaft. Die Förderungen betragen 100,9 Mio. EUR, dies ist ein Anteil an den Gesamtförderungen der Siedlungswasserwirtschaft von 34 %. Die förderungsfähigen Investitionskosten betragen 608,3 Mio. EUR und stellen einen Anteil an den gesamten Investitionskosten der Förderung von 39 % dar.

Mit den durch die Förderungen umgesetzten Projekten konnten 981 km Wasserleitung neu errichtet und 733 km saniert und dabei rund 17.700 Objekte bzw. knapp 223.000 Wasserversorgungseinheiten (WVE) an das

öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Bundesweit ist die Anzahl der bewilligten Maßnahmen für Wasserleitungen um 30 % gestiegen. Bezogen auf die Leitungslängen ist der Anteil der Sanierungen von 21 % (VP) auf 43 % gestiegen. Die gesamten förderungsfähigen Investitionskosten beim Wasserleitungsbau beliefen sich bei Neuerrichtungen auf 173,4 Mio. EUR und bei Sanierungen auf 168,4 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden 219 Förderungsanträge für Wasserspeicher genehmigt, davon waren ca. 50 % Neuerrichtungen und 124 Aufbereitungsanlagen, mit 91 % Neuerrichtungsanteil. Das Investitionsvolumen für Wasserspeicher betrug 51,5 Mio. EUR, für Aufbereitungsanlagen 25,1 Mio. EUR.

Ein Teilbereich stellt die Förderung der Erstellung eines **digitalen Leitungsinformationssystems** (LIS) dar. Das digitale Leitungsinformationssystem dokumentiert und visualisiert das vorhandene Kanal- und Wasserleitungssystem und zugehörige Bauwerke und stellt bei Bedarf alle notwendigen Informationen zur Verfügung. In Zukunft gewinnt die Bewirtschaftung und Erhaltung bestehender Leitungen an Bedeutung, und hier bietet das Leitungsinformationssystem wesentliche Daten über Umfang und Zustand der Anlagen. Der Stellenwert der Förderung des digitalen Leitungssystems hat in der Berichtsperiode zugenommen. Für beide Bereiche, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung, wurden 1.284 Förderungsfälle genehmigt und somit um 66 % mehr als in der Vorperiode. Die Erfassung von 13.762 km Kanalstrecke und 12.393 km Wasserleitungen brachten Investitionskosten von 86 Mio. EUR bzw. 30,6 Mio. EUR.

Mit Stichtag 31.12.2016 waren in Österreich von den rund 92.200 km Kanalbestand rund 40.000 km (43,4 %) und von den 78.300 km Wasserleitungen bereits rund 44.600 km (57,0 %) in Erfassung begriffen.

In gesamtwirtschaftlicher Hinsicht haben die eingesetzten Förderungsmittel des Bundes und die durch sie ausgelösten Investitionen zu einem **Bruttoproduktionswert** von rund 4.600 Mio. EUR und einer **Wertschöpfung** von rund 2.000 Mio. EUR geführt.

Unter Berücksichtigung der direkt und indirekt induzierten Effekte führten die über die Bundesförderung angeregten Investitionen zu einem gesamtwirtschaftlichen **Beschäftigungseffekt** von rund 24.700 Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen bzw. zur Schaffung und Erhaltung von rund 28.300 Arbeitsplätzen.¹⁵

Die jeweiligen ermittelten Multiplikatoren besagen, dass im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft durch eine geförderte Investition pro 1 Mio. EUR, direkt, indirekt und einkommensinduziert, ein Produktionswert von 2,97 Mio. EUR, eine Wertschöpfung von 1,3 Mio. EUR sowie ein gesamtwirtschaftlicher Beschäftigungseffekt von 15,9 Beschäftigungsverhältnissen (in Vollzeitäquivalenten) bzw. 18,3 Arbeitsplätze geschaffen werden.¹⁶

ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Die Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen vereinnahmten innerhalb der Siedlungswasserwirtschaft rund 39 % der Förderungsfälle und 63 % der Förderungsbarwerte. Betrachtet man dazu die **Verteilung auf die Bundesländer**, dann ergibt sich folgendes Bild: mit insgesamt rund 82 % entfällt der Großteil der genehmigten Förderungsfälle, ähnlich wie in der Vorperiode, auf die drei Bundesländer Niederösterreich (38,1 %), Oberösterreich (26,6 %) und die Steiermark (17,1 %). Die restlichen Bundesländer liegen im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Der Förderungsbarwert pro Kopf liegt im bundesweiten Durchschnitt bei 21,9 EUR. Wien verzeichnet mit 3,3 EUR den niedrigsten, Oberösterreich mit 37,9 EUR den höchsten Förderungsbarwert pro Kopf.

Betrachtet man die Verteilung nach **Gemeindegrößenklassen**, dann entfallen auf Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 1.001 und 5.000 Personen die weitaus größten Anteile: 66,3 % der Förderungsfälle,

¹⁵ Die hier angeführten Werte der volkswirtschaftlichen Effekte beruhen auf der Berücksichtigung von Primär- und Sekundäreffekten. Werte auf Basis der Primäreffekte bei Beschäftigungseffekten: 15.700 Beschäftigungsverhältnisse (VZ), 18.100 Arbeitsplätze. Für den Bruttoproduktionswert und die Wertschöpfung liegen keine Werte zu Primäreffekten vor.

¹⁶ Werte unter Berücksichtigung von Primär- und Sekundäreffekten.

48 % der Investitionskosten und 56 % der Förderungsbarwerte. Die förderungsfähigen Investitionskosten pro Einwohnerzahl sinken mit zunehmender Gemeindegrößenklasse von 535,7 EUR pro Kopf in den kleinsten Gemeinden auf 107,5 EUR pro Kopf in den größten Gemeinden.

Die Verteilung der Förderung nach **Gebietstypen** macht deutlich, dass die Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft mit einem Anteil von 85 % der Förderungsfälle 217 Mio. EUR Förderungen (das sind 72 % der Förderungsmittel) auf den ländlichen Raum entfallen. Ebenso sind zirka 988 Mio. EUR, also etwa 63 % der förderungsfähigen Investitionskosten, dem ländlichen Raum zuzurechnen. Obwohl nur rund 15 % der Förderungsfälle dem städtischen Raum zuzurechnen sind, fallen in diesem Gebietstypus doch 37 % der förderungsfähigen Investitionskosten an.

Die Investitionskosten werden aus Landes- und Bundesmitteln gefördert sowie aus Anschlussgebühren, Eigenmitteln und sonstige Mitteln finanziert.

TABELLE 3: SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT – FINANZIERUNGSPROFIL

Förderungsart ¹	Förd.-fähige Investitionskosten	Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten ²⁾					gesamt
	in Mio. EUR	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel ³⁾	in %
Abwasserentsorgungsanlagen (ABA)	918,0	7,0%	16,4%	6,5%	20,5%	49,7%	100%
Kleinabwasserentsorgungsmaßnahmen (KABA)	33,4		4,3%	25,1%	23,0%	47,6%	100%
Wasserversorgungsanlagen (WVA)	600,2	3,0%	20,7%	6,9%	16,6%	52,8%	100%
Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA)	8,0		1,1%	23,1%	18,5%	57,3%	100%

1) Datenbasis: vom Bundesminister genehmigte Fälle (Zusicherung)

2) Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan

3) In erster Linie Fremdfinanzierung

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

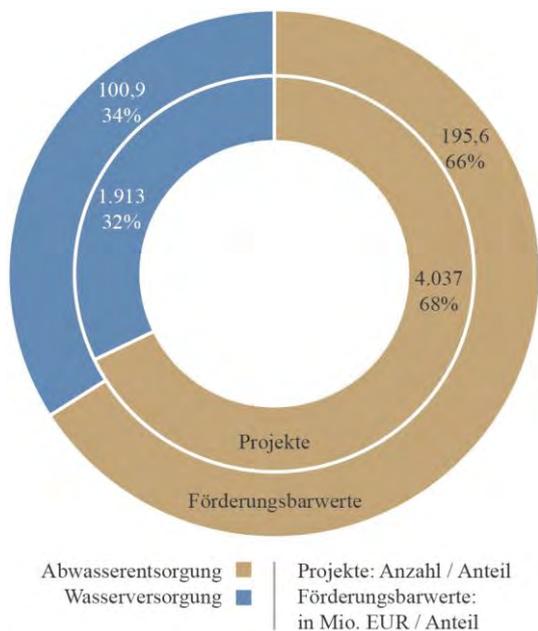
Die **durchschnittliche Gesamtbearbeitungsdauer** von Förderungsansuchen in der Siedlungswasserwirtschaft liegt in der aktuellen Berichtsperiode bei 665 Tagen. Die Bearbeitung dauert damit um 164 Tage länger als in der Vorperiode, und das entspricht einem Anstieg um 32,7 %. Die Gesamtbearbeitungsdauer hat sich in allen Bundesländern bis auf die Steiermark verlängert. Es zeigt sich, dass die Dauer vom Eingang der Förderungsansuchen bei der KPC bis zum Eintreffen der Prioritätenlisten der Landesbehörden stark angestiegen ist (366 Tage bzw. 963,2 %) und dies daher überwiegend für den Anstieg der Gesamtbearbeitungsdauer verantwortlich ist. Weiters zeigt sich, dass sich die durchschnittliche Projektwartezeit bis zur Förderungszusage aufgrund der hohen Nachfrage erhöht hat. Bei allen anderen Zeitspannen der Bearbeitung hat sich die Dauer verringert.

Der Prozess der **Endabrechnung** dauert durchschnittlich 1.287 Tage und hat sich seit der letzten Periode um 111 Tage verlängert (9,4 %). Verlängert haben sich die Zeitspannen der Bearbeitungsprozesse „Bearbeitung Förderungswerbende“ um 23 Tage (3,6 %) und die „Kollaudierung Landesbehörden“ um 114 Tage (24,3 %), während sich die Bearbeitungszeit in der KPC um 26 Tage reduziert hat (63,4 %).

Im Berichtszeitraum 2014–2016 ist / sind im Vergleich zur Vorperiode 2011–2013

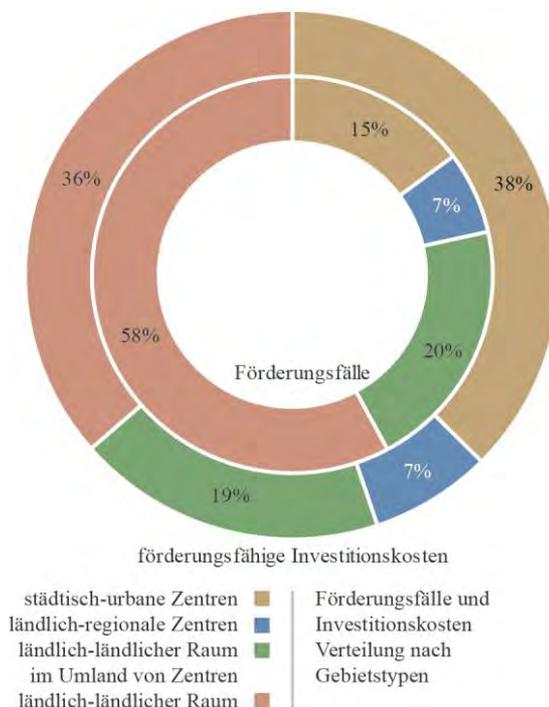
- die Anzahl der geförderten Projekte um 546 Projekte bzw. 8,4 % zurückgegangen;
- der aktuelle Förderungsbarwert mit 296,48 Mio. EUR ganz geringfügig um 0,7 % gesunken;
- bei den geförderten Investitionskosten eine Steigerung um 230 Mio. EUR bzw. 17,4 % festzustellen;
- die durchschnittliche Projektwartezeit bis zur Förderungszusage aufgrund der hohen Nachfrage länger geworden;
- die Anzahl der Förderungsprojekte und auch der Förderungsvolumina bei den Kleinanlagen zurückgegangen, wie bei der KABA um 32 % oder bei der EWVA um 33 %;
- bei der ABA die Anzahl der Projekte gestiegen, der Förderungsbarwert jedoch um 9 % zurückgegangen;
- das Förderungsvolumen bei den WVA um 31 % gestiegen;
- der Anteil der Sanierungsprojekte (bezogen auf Leitungs-km) deutlich gestiegen, wie z. B. bei den Abwasserentsorgungsanlagen um 6 % und insbesondere bei den Wasserversorgungsanlagen um 22 %;
- beim Leitungsinformationssystem die Anzahl der geförderten Projekte um 66 % gestiegen und der Anteil des LIS an den gesamten Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft von 9,9 % auf 14,9 % gestiegen.

ABBILDUNG 3:
SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT –
PROJEKTE UND FÖRDERUNGSBARWERTE,
ENTSORGUNG UND VERSORGUNG



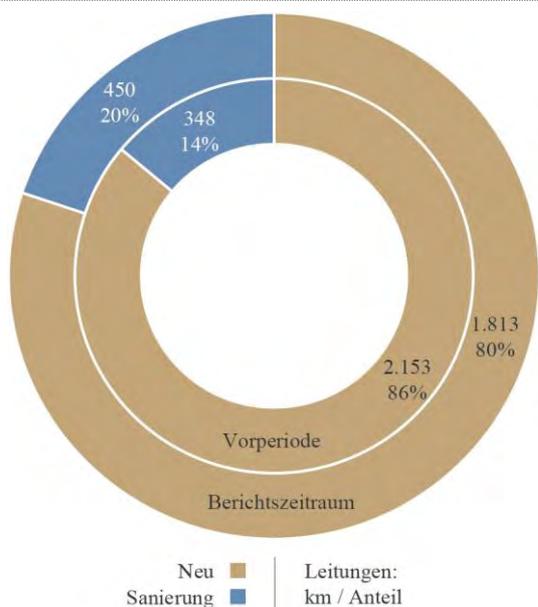
Quelle: KPC, eigene Berechnungen

ABBILDUNG 4:
SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT –
FÖRDERUNGSFÄLLE UND
INVESTITIONSKOSTEN, GEBIETSTYPEN



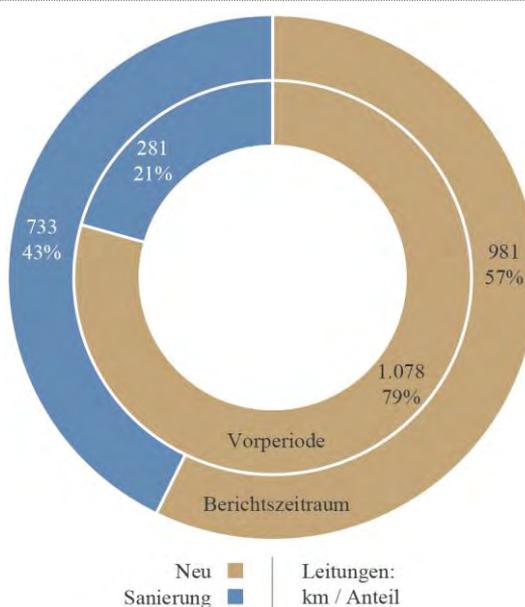
Klassifikation nach den vier Haupttypen der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria 2016
Quelle: KPC, Statistik Austria, eigene Berechnungen

ABBILDUNG 5: ABWASSERENTSORGUNG –
NEUERRICHTUNGEN UND SANIERUNGEN,
VERGLEICH BERICHTSZEITRAUM –
VORPERIODE



Datenbasis: vom Bundesminister genehmigte Fälle (Zusicherung), ohne Kleinwasserentsorgungsanlagen
Quelle: KPC, eigene Berechnungen

ABBILDUNG 6: WASSERLEITUNGEN –
NEUERRICHTUNGEN UND SANIERUNGEN,
VERGLEICH BERICHTSZEITRAUM –
VORPERIODE



3.3 BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN

FACTS & FIGURES¹⁾

Projekte Betriebliche Abwassermaßnahmen	7	Anzahl
Förderungsbarwert	1,5	Mio. EUR
Umweltrelevante Investitionen	6,1	Mio. EUR
Durchschnittlicher Förderungssatz	24,9	%
Reduktion Wasserverbrauch	105.215	m ³ / Jahr

1) Förderungsmaßnahme ist Mitte 2014 ausgelaufen, Daten zu ökonomischen Effekten liegen nicht vor.

Quelle: KPC

Die Förderung betrieblicher Abwassermaßnahmen (BAM) dient der Unterstützung freiwilliger Mehrleistungen, die die Beeinträchtigung der Gewässer durch Abwässer aus Produktionsanlagen vermeiden oder verringern. Die Förderung für BAM ist Mitte 2014 ausgelaufen.

Da die Förderung bereits nach dem ersten halben Jahr des Berichtszeitraums ausgelaufen ist, gab es im Untersuchungszeitraum nur 10 Förderungsansuchen, von denen 3 abgelehnt wurden. Einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 6,1 Mio. Euro stand ein Förderungsvolumen von 1,5 Mio. EUR gegenüber, was einem mittleren Förderungssatz von 24,9 % entspricht. Die Förderungsmaßnahme „Betriebliche Abwassermaßnahme“ wird durch die Bundesländer kofinanziert. Der Großteil der Förderungsbarwerte fiel mit einem Anteil von 36,4 % auf Vorarlberg und mit 30,2 % auf Oberösterreich.¹⁷

EFFEKTE

Die **Umwelteffekte** beinhalten eine deutliche Reduktion des Wasserverbrauchs von 105.215 m³/Jahr, die Reduktion beim Abwasseranfall im Ausmaß von 67.600 m³/Jahr, die Ammonium-Emissionsreduktion im Ausmaß von 7,0 t/Jahr.

Die eingesetzten förderungsfähigen Investitionskosten entfallen zum Großteil auf die Branchen „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ (42,3 %) sowie „Metallerzeugung und -bearbeitung“ (35,9 %). Auf „Sonstige Dienstleistungen“ entfallen noch 18 %, auf die Branche „Abfallbehandlung“ lediglich 3,8 % der Investitionskosten.

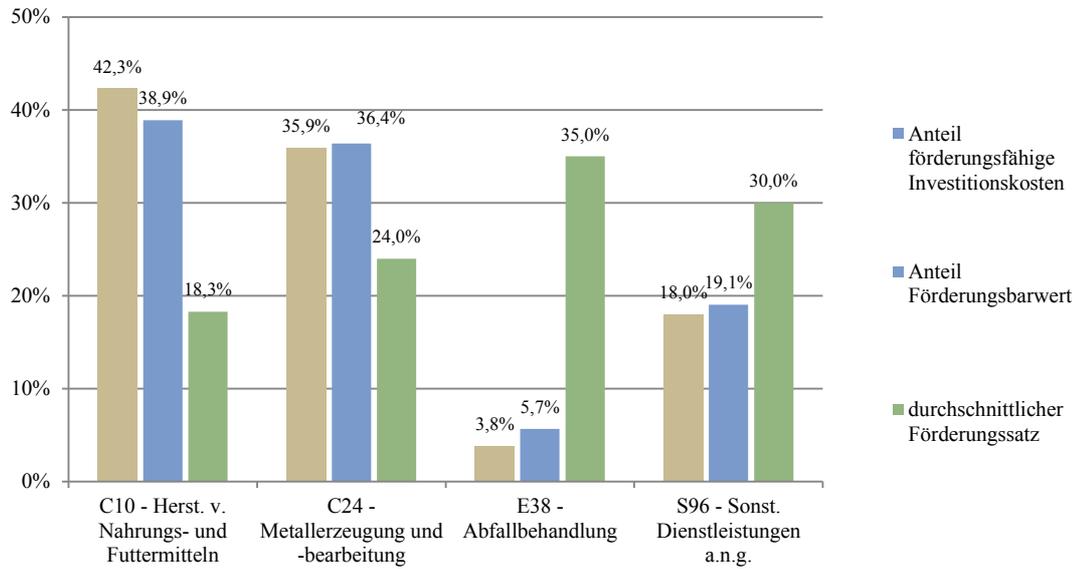
Im Berichtszeitraum gab es sieben genehmigte Förderungsfälle, die sich auf die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien verteilen.

Im Berichtszeitraum 2014–2016 ist im Vergleich zur Vorperiode 2011–2013

- zu berücksichtigen, dass mit dem Auslaufen der Förderung nur sieben Förderungen (VP: 20 Förderungsprojekte) angenommen wurden. Im Berichtszeitraum liegen im Vergleich zur Vorperiode alle Werte, also jene der Projektanzahl, der Investitionssummen, usw. sowie der Werte der Umwelteffekte wesentlich unter jenen der Vorperiode.

¹⁷ Datenbasis: vom Bundesminister genehmigte Projekte, abzgl. Stornierungen bzw. nachträglicher Änderungen.

ABBILDUNG 7: BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN – FÖRDERUNGSDATEN
BRANCHEN



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

3.4 GEWÄSSERÖKOLOGIE

FACTS & FIGURES

Projekte	269	Anzahl
Maßnahmen	469	Anzahl
Anteil von Projekten kommunaler Förderungswerbender	33	%
Anteil von Projekten von Wettbewerbsteilnehmenden	59	%
Anteil von Projekten mit Bundeskonsens	8	%
Förderungsbarwert, gesamt (Bundesmittel)	68,9	Mio. EUR
Förderungsfähige Investitionskosten	161,8	Mio. EUR
Durchschnittlicher Förderungssatz – Bund	42,6	%
Durchschnittlicher Förderungssatz – Land	16,2	%
Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	76	%
Maßnahmen zur Beseitigung von morphologischen Belastungen	21	%
Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau und Ausleitungen	2	%
Bruttoproduktionswert ¹	440	Mio. EUR
Wertschöpfung ¹	200	Mio. EUR
Arbeitsplätze (geschaffen/gesichert) ¹	3.000	Arbeitsplätze
Beschäftigungseffekt ¹ (VZ ² , geschaffen/gesichert)	2.600	Beschäftigte
Beschäftigungsverhältnisse ¹ (VZ) / je Mio. EUR Investitionen	15,8	Beschäftigte
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Förderungsanträge ³⁾	157	Tage

1) Werte unter Berücksichtigung von Primär- und Sekundäreffekten

2) Vollzeitäquivalent

3) Durchschnittswert aller Förderungsmaßnahmen der Gewässerökologie;

Bearbeitungsdauer = Dauer vom Eingang des Förderungsansuchens bei den Landesbehörden bis zur Genehmigung durch den Bundesminister. Diese Zeitspanne entspricht der Gesamtdauer des Genehmigungsverfahrens.

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Ziel der Förderung Gewässerökologie ist die Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP) auf Basis der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Es handelt sich einerseits um Maßnahmen zur Erzielung der Fischpassierbarkeit von Rampen und Wehranlagen an den Gewässern und andererseits um Renaturierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken. Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) 2009 wurden bis Ende 2015 zu erreichende Umweltziele angeführt. Als wichtigster Handlungsbereich wurde darin die Sanierung von hydromorphologischen Belastungen an Fließgewässern festgelegt und entsprechende prioritäre Sanierungsgewässer ausgewiesen.

Die Förderung wurde 2009 gestartet und lief mit 31.12.2015 aus (die Förderung für Wettbewerbsteilnehmende lief Mitte 2014) aus.

Gemäß UFG standen für die Förderung Gewässerökologie (Kommunalprojekte, Projekte von Wettbewerbsteilnehmern sowie die Finanzierung von gewässerökologischen Maßnahmen mittels Bundeskonsens) bis 31.12.2015 insgesamt 140 Mio. EUR zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden 269 Anträge mit insgesamt 469 Maßnahmen gefördert, deren Förderungsbarwerte 68,9 Mio. EUR bei förderungsfähigen Investitionskosten von 161,8 Mio. EUR betragen. Der durchschnittliche Bundes-Förderungssatz betrug 42,6 %.

Bezüglich unterschiedlicher Antragstellergruppen gab es mit **kommunalen Förderungswerbenden** und **Wettbewerbsteilnehmenden** zwei Gruppierungen, die als Förderungswerbende in Frage kommen. Wettbewerbsteilnehmende sind physische und juristische Personen, die eine Anlage zur Wasserkraftnutzung betreiben oder Anlagen betreiben, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit hydromorphologische Belastungen verursachen. 59 % der Projekte wurden von Wettbewerbsteilnehmenden und 33 % von kommunalen Förderungswerbenden durchgeführt. Die restlichen 8 % der Projekte betrafen Maßnahmen für Anlagen mit Bundeskonsens, die zu 100 % vom BMLFUW finanziert wurden. Auch bei den Investitionskosten lagen mit 77,2 Mio. EUR (VP: 86,9 Mio. EUR) die betrieblichen vor den kommunalen Projekten mit 70,8 Mio. EUR (VP: 73,3 Mio. EUR). Aufgrund des höheren Förderungssatzes im kommunalen Bereich fiel der Förderungsbarwert der kommunalen Projekte mit 41,9 Mio. EUR (VP: 42,3 Mio. EUR) mehr als dreimal so hoch aus wie jener der Wettbewerbsteilnehmenden mit 13,3 Mio. EUR (VP: 17,5 Mio. EUR). Der durchschnittliche Förderungssatz betrug für Wettbewerbsteilnehmer 17,2 %, für Kommunalprojekte 59,1 %.

EFFEKTE

Die Verteilung der Maßnahmen zeigt ein deutliches Bild: mehr als drei Viertel (76 %) der Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und 21 % zur Beseitigung von morphologischen Belastungen bei. Der Rest bezieht sich auf die Minderung der Auswirkungen von Rückstau und Ausleitungen. Förderungsfähige Investitionen in Höhe von 129,7 Mio. EUR bezogen sich auf Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit, davon wurden 57 % von Wettbewerbsteilnehmenden eingereicht. 31,8 Mio. EUR fielen auf Maßnahmen zur Beseitigung von morphologischen Belastungen und hier wurden 90 % der Investitionskosten im Rahmen kommunaler Projekte beantragt.

Im NGP 2009 wurden Gewässerabschnitte aufgelistet, die als prioritärer Sanierungsraum eingestuft wurden und somit bei Förderungsmittelengpässen bevorzugt gereiht werden. Rund 70 % der Anträge und 82 % der Förderungsbarwerte fielen auf den prioritären Raum (inkl. Bundeskonsens). Bei 111 von insgesamt 223 Wasserkörpern, festgelegt im NGP, wurden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit gefördert. Bei 55 Wasserkörpern von 220 Gewässern gemäß NGP wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie unterstützt. Insgesamt wurden bei Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit knapp 900 Höhenmeter überwunden und zur Restrukturierung der Morphologie eine Gewässerstrecke von ca. 85 km revitalisiert.

Die durchgeführten geförderten Investitionen in Höhe von 162 Mio. EUR (Input) haben im Betrachtungszeitraum 2014 und 2015 einen heimischen **Bruttoproduktionswert** von rund 440 Mio. EUR (Output) und ein Multiplikator je einer Mio. EUR von 2,7 generiert.

Die gesamtwirtschaftliche **Wertschöpfung** beträgt rund 200 Mio. EUR. Der gesamtwirtschaftliche **Beschäftigungseffekt**¹⁸ beläuft sich auf die Schaffung und Erhaltung von rund 2.600 Beschäftigungsverhältnissen (Vollzeitäquivalente) bzw. von rund 3.000 Arbeitsplätzen. Das bedeutet, pro einer Mio. EUR geförderter Investitionen werden 15,8 Beschäftigungsverhältnisse (gemessen in Vollzeitäquivalenten) bzw. 18,6 Arbeitsplätze geschaffen.¹⁹

¹⁸ Direkte, indirekte und (einkommens-)induzierte Effekte = Gesamteffekt bzw. Berücksichtigung von Primär- und Sekundäreffekten.

¹⁹ Die hier angeführten Werte der volkswirtschaftlichen Effekte beruhen auf der Berücksichtigung von Primär- und Sekundäreffekten. Werte auf Basis der Primäreffekte bei Beschäftigungseffekten: rund 1.500 Beschäftigungsverhältnisse (VZ), rund 1.800 Arbeitsplätze. Für den Bruttoproduktionswert und die Wertschöpfung liegen keine Werte zu Primäreffekten vor.

ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Die **durchschnittliche Gesamt-Bearbeitungsdauer** über alle Projektarten innerhalb der Gewässerökologie hinweg, betrug vom Eingang des Förderungsansuchens bei den Landesbehörden bis zur Genehmigung durch den Bundesminister 157 Tage und ist damit im Vergleich zur Vorperiode um 28 Tage gestiegen (21,7 %). Über diesem Durchschnitt lagen die Förderungsansuchen der Wettbewerbsteilnehmenden mit durchschnittlich 187 Tagen. Unter dem Durchschnittswert lagen die kommunalen Förderungsansuchen mit durchschnittlich 112 Tagen und die Projekte mit Bundeskonsens mit der geringsten durchschnittlichen Gesamt-Bearbeitungsdauer von 105 Tagen.

Der Anstieg ist in erster Linie auf eine längere Bearbeitungs- und Lagerzeit in den Landesbehörden zurückzuführen (9 Tage, 39,1 %), die Bearbeitungszeit in der KPC sowie die Genehmigungsdauer durch den Bundesminister sind im Vergleich zur Vorperiode insgesamt etwas gesunken (3 Tage bzw. 1 Tag). Mit 181 Tagen benötigte die Bearbeitung eines Förderungsansuchens in der Gewässerökologie in der Steiermark am längsten, die kürzeste Bearbeitungsdauer verzeichnete Wien mit durchschnittlich 86 Tagen. Die durchschnittliche geplante **Dauer der Umsetzung von Projekten** (Baudauer von Anlagen) betrug über alle Projektarten hinweg 437 Tage und ist im Vergleich zur Vorperiode um 9 Tage (2,0 %) gesunken.

Der **Prozess der Endabrechnung** dauert bei kommunalen Projekten im Durchschnitt 436 Tage mit einer Spanne von 816 Tagen im Burgenland und 220 Tagen in der Steiermark. Bei Projekten mit Bundeskonsens bzw. von Wettbewerbsteilnehmern beträgt der Zeitraum der Abrechnung 413 Tage. Hier reicht die Spannweite von 542 Tagen in Oberösterreich bis 321 Tagen in Vorarlberg.

Hinsichtlich der **Finanzierungsanteile**²⁰ decken im Falle von kommunalen Projekten die Bundesmittel 59,1 % an den förderungsfähigen Investitionskosten ab. Auf die Landesmittel entfällt mit 28,7 % der zweitgrößte Anteil. Bei Projekten von Wettbewerbsteilnehmenden stellen die Eigenmittel mit 66,7 % den wesentlichsten Anteil der Finanzierung der förderungsfähigen Investitionskosten dar. Der Anteil der Bundesmittel beträgt 17,2 %, jener der Landesmittel 7,6 %.

Weitere Finanzierungen erfolgen durch Bundes- und Landesmittel, sowie durch sonstige Mittel, die in erster Linie durch Fremdfinanzierungen aufgebracht werden.

TABELLE 4: GEWÄSSERÖKOLOGIE – FINANZIERUNGSPROFIL

Förderungsart	Förd.-fähige Investitionskosten	Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten ³⁾				gesamt
	in Mio. EUR	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonstige Mittel ⁴⁾	in %
Kommunale Förderungswerbende²⁾	70,8	10,5%	28,7%	59,1%	1,7%	100%
Wettbewerbsteilnehmende	77,3	66,7%	7,6%	17,2%	8,5%	100%

1) Datenbasis: vom Bundesminister genehmigte Fälle (Zusicherung), ohne Forschungsförderung und Forschungsförderungsauftrag

2) Wien wurde hier aufgrund seiner Sonderstellung als Stadt und Bundesland nicht berücksichtigt

3) Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan

4) In erster Linie Fremdfinanzierung

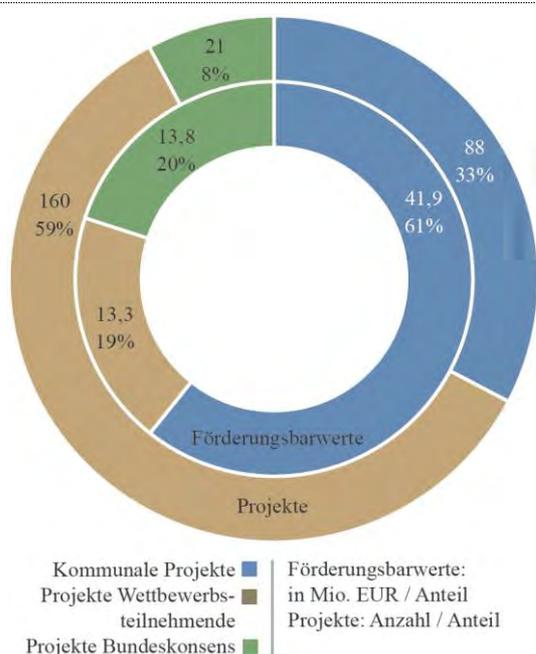
Quelle: KPC, eigene Berechnungen

²⁰ Wien wurde hier als aufgrund der Sonderstellung als Stadt und Bundesland nicht berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum 2014–2015²¹ ist / sind zum Vergleich zur Vorperiode 2009–2013

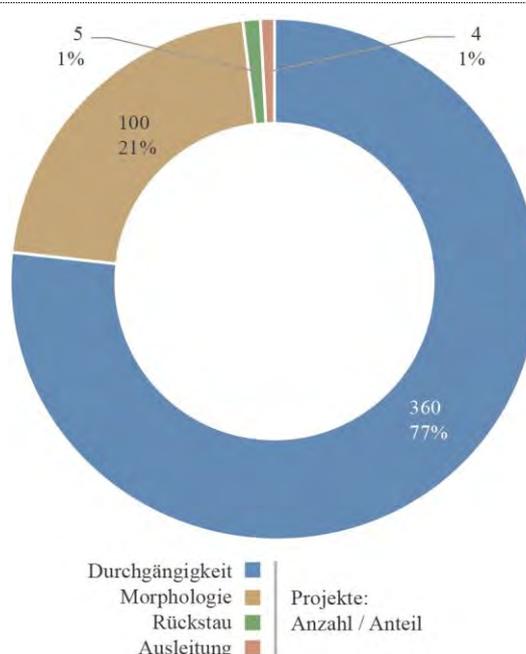
- die Anzahl der geförderten Projekte leicht rückläufig, jedoch ist die Anzahl der Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden mit 59 % um 4 % gestiegen;
- das Förderungsvolumen und die förderungsfähigen Investitionskosten nahezu gleich geblieben;
- der Bundes-Förderungssatz für den gesamten Berichtszeitraum mit 42,6 % um 3 % Prozent etwas höher als zuvor (beinhaltet die 100 %-Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundeskonsenses);
- die Anzahl der Maßnahmen die zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässer dienen mit 76 % um 6 % Prozent gestiegen;
- die durchschnittliche Bearbeitungszeit um 28 Tage gestiegen (21,7 %).

ABBILDUNG 8: GEWÄSSERÖKOLOGIE – PROJEKTE UND FÖRDERUNGSBARWERTE



Datenbasis: genehmigte Projekte exkl. Stornierungen und Änderungen
 Finanzierung der Projekte mit Bundeskonsens beträgt 100 %.
 Quelle: KPC, eigene Berechnungen

ABBILDUNG 9: GEWÄSSERÖKOLOGIE – ART DER GEFÖRDERTEN MASSNAHMEN



Datenbasis: genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
 Quelle: KPC, eigene Berechnungen

²¹ Der konkrete Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2014 und 2015, die Maßnahme wurde Ende 2015 eingestellt. Ein Vergleich mit der Vorperiode ist nur bedingt möglich, da die Vorperiode den Zeitraum ab 2009 berücksichtigt.

3.5 SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

FACTS & FIGURES

Projekte	1.752	Anzahl
Förderungsbarwert des Bundes	252,2	Mio. EUR
Förderungsfähige Investitionskosten	491,9	Mio. EUR
Durchschnittlicher Förderungssatz – Bund	51,3	%
Durchschnittlicher Förderungssatz – Land	28,2	%
durch Schutzmaßnahmen geschützte Wohnbevölkerung (Personen)	62.400	Anzahl
durch Schutzmaßnahmen geschützte Objekte	17.500	Anzahl
Bruttoproduktionswert ¹	790	Mio. EUR
Wertschöpfung ¹	370	Mio. EUR
Arbeitsplätze ¹ (geschaffen/gesichert)	5.600	Arbeitsplätze
Beschäftigungseffekt ¹ (VZ ² , geschaffen/gesichert)	4.800	Beschäftigte
Beschäftigungsverhältnisse ¹ (VZ) / je Mio. EUR Investitionen	13,4	Beschäftigte
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Förderungsanträge ³⁾	52	Tage

1) Werte unter Berücksichtigung von Primär- und Sekundäreffekten

2) Vollzeitäquivalent

3) Dauer vom Eingang des Förderungsansuchens bei der KPC bis zur Genehmigung durch den Bundesminister

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Das Ziel von Schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen ist der Schutz des Menschen und seines Wirtschaftsraumes vor Hochwasserereignissen. Darüber hinaus hat die Schutzwasserwirtschaft die Erhaltung und den Schutz der Gewässer, ihrer Uferbereiche und ihres Umlandes als landschaftsgestaltendes Element, als natürlicher Lebensraum und als ökologisch funktionsfähige Einheit zum Ziel.

Die geförderten Maßnahmen umfassen den aktiven und den passiven Hochwasserschutz. Zum aktiven Hochwasserschutz gehören Rückhaltmaßnahmen oder Linearmaßnahmen wie z. B. Dämme und Mauern, zum passiven Hochwasserschutz zählen Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung natürlicher Abflussräume, Flächenvorsorge, etc. Durch Vermeidung und Verminderung von Katastrophenereignissen können neben Personenschäden hohe Sachschäden verhindert werden.

Im Rahmen der Schutzwasserwirtschaft wurden im Berichtszeitraum 2014–2016 gemäß den Daten der KPC 1.752 Anträge (exkl. zwei Stornierungen) mit einem Förderungsbarwert von 252,2 Mio. EUR und einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von 491,9 Mio. EUR vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt.

Gemäß den Vorgaben des WBFG wird nach Bundes- und Interessentengewässern unterschieden. Die Bundesgewässer sind Grenzgewässer und explizit im Gesetz genannte "Bundesflüsse", die restlichen Gewässer werden den Interessentengewässern zugeordnet, soweit sie nicht in den Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung oder als Wasserstraßen (z. B. Donau, March, Thaya) in den Zuständigkeitsbereich des BMVIT fallen. Der Großteil der geförderten Maßnahmen wurde an Interessentengewässern genehmigt, im Berichtszeitraum insgesamt 1.375 Projekte mit einem Förderungsbarwert von rund 147,6 Mio. EUR und einem förderungsfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 359,9 Mio. EUR. An Bundesgewässern wurden 377 Projekte mit einem Förderungsbarwert von rund 104,7 Mio. EUR und einem förderungsfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 132,0 Mio. EUR gefördert. Demnach wurden im Berichtszeitraum 58,5 % der Förderungsmittel für Maßnahmen an Interessentengewässern und 41,5 % der Förderungsmittel für Maßnahmen an Bundesgewässern zugesichert.

Im Berichtszeitraum wurden die meisten Projekte im Bereich Instandhaltung (1.140) gefördert, gefolgt von Planungen (235), Schutzmaßnahmen (220) und Sofortmaßnahmen (157). 66 % der Investitionskosten fielen für Schutzmaßnahmen an, 23 % für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen, 6 % für Planungen und 5 % für Sofortmaßnahmen. Der mittlere Förderungssatz ist bei Planungen am höchsten (63 %) und bei Instandhaltungsmaßnahmen mit ca. 46 % am niedrigsten.

EFFEKTE

Die vergangenen Hochwasserereignisse 2002 und 2013 zeigen, dass bei vergleichbaren Ereignissen die Schäden hauptsächlich aufgrund inzwischen getroffener Hochwasserschutzmaßnahmen auf ein Viertel gesunken sind. Als Faustregel für den volkswirtschaftlichen Nutzen kann gesagt werden, dass mit jedem Euro, der für Schutzmaßnahmen ausgegeben wird, zumindest Schäden in annähernd doppelter Höhe vorsorglich verhindert werden können.

Nach Fertigstellung der genehmigten Schutzmaßnahmen werden insgesamt über 62.400 Menschen und knapp 17.500 Objekte vor Hochwasserereignissen (bis zu einem 100-jährlichen Ereignis) zusätzlich geschützt sein. Dies wird im Wesentlichen durch Errichtung bzw. Aktivierung von Retentionsräumen und durch Errichtung von 140 km linearer Schutzmaßnahmen (z. B. Hochwasserschutzdämmen) erreicht. Für etwa 3.400 km Fließgewässer wurden zudem übergeordnete Planungen durchgeführt. Als „Nebeneffekt“ wurden 29 Querbauwerke wieder fischpassierbar gemacht und damit ein Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes geleistet.

TABELLE 5: SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT – ÜBERSICHT

Gewässer	Projekte ¹⁾	Anteil in %	Förderungsbarwert in Mio. EUR	Anteil in %	Investitionskosten in Mio. EUR ²⁾	Anteil in %	Durchschnittl. Förderungssatz in %
Interessentengewässer	1.375	78,5%	147,5	58,5%	359,9	73,2%	41,0 %
Bundesgewässer	377	21,5%	104,7	41,5%	132,0	26,8%	79,3 %
Gesamt	1.752	100,0%	252,2	100,0%	491,9	100,0%	51,3%

1) Datenbasis: vom Bundesminister genehmigte Projekte, Stornierungen und Änderungen berücksichtigt

2) Förderungsfähige Investitionskosten

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Durch die geförderten Investitionen wurde ein gesamtwirtschaftlicher heimischer **Bruttoproduktionswert** von rund 790 Mio. EUR (Output) und ein Multiplikator je einer Mio. EUR von EUR 2,2 Mio. EUR generiert. Die **Wertschöpfung** betrug rund 370 Mio. EUR.

Für den gesamtwirtschaftlichen **Beschäftigungseffekt** wurde ermittelt, dass rund 4.800 Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse bzw. rund 5.600 Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten wurden. Pro einer Mio. EUR, investiert in schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen, wurde ein Beschäftigungseffekt von 13,4 Beschäftigungsverhältnissen (gemessen in Vollzeitäquivalenten) bzw. 15,8 Arbeitsplätzen erzielt.²²

²² Die hier angeführten Werte der volkswirtschaftlichen Effekte beruhen auf der Berücksichtigung von Primär- und Sekundäreffekten. Werte auf Basis der Primäreffekte bei Beschäftigungseffekten: rund 2.900 Beschäftigungsverhältnisse (VZ), rund 3.400 Arbeitsplätze. Für den Bruttoproduktionswert und die Wertschöpfung liegen keine Werte zu Primäreffekten vor.

ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

221 Förderungsfälle (12,6 %) und 168 Mio. EUR Förderungsbarwerte (67,9 %) entfallen auf Schutzmaßnahmen. Deren förderungsfähige Investitionskosten belaufen sich auf 318,9 Mio. EUR, das entspricht einem Anteil von 66,2 %. Damit beanspruchen die Schutzmaßnahmen den weitaus größten Anteil der gesamten förderungsfähigen Investitionskosten innerhalb der Schutzwasserwirtschaft. Die Anzahl der Förderungsfälle variiert stark zwischen den Bundesländern. Wien stellt mit drei Förderungsfällen eine deutliche Abweichung nach unten dar. In den restlichen Bundesländern bewegt sich die Anzahl der Förderungsfälle zwischen 86 in Salzburg (4,9 %) und 336 in Niederösterreich (19,2 %).

235 der Förderungsfälle beziehen sich auf Planungsmaßnahmen und stellen einen Anteil von 13,4 % der gesamten Förderungsprojekte dar. Die förderungsfähigen Investitionskosten betragen 27,3 Mio. EUR (5,7 %), die Förderungsbarwerte belaufen sich auf 16,7 Mio. EUR (6,7 %).

Die Sofortmaßnahmen machen in jeder Hinsicht den geringsten Anteil an der Schutzwasserwirtschaft aus. Deren Anzahl beläuft sich auf 158 (9,0 %), die förderungsfähigen Investitionskosten auf 22,8 Mio. EUR (4,7 %) und die Förderungsbarwerte betragen insgesamt 10,8 Mio. EUR (4,4 %).

Betrachtet man die Verteilung der Förderung auf Gemeindegrößenklassen, so findet sich der größte Anteil der Maßnahmen (56,9 %) in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 1.001 und 5.000. Auf diese Größenklasse entfallen auch 70,2 % der förderungsfähigen Investitionskosten. Auf die größten Gemeinden, also solche mit mehr als 50.000 Einwohnern, entfällt mit 4,1 % der kleinste Anteil der förderungsfähigen Investitionskosten.

Die Förderungen sind sowohl bei Schutzmaßnahmen als auch bei Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen eher auf den ländlichen Raum fokussiert. Bei Schutzmaßnahmen entfallen nur 19,2 % der förderungsfähigen Investitionskosten und 18,2 % der Förderungsbarwerte auf städtische Gebiete. Bei Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen sind diese Werte etwas höher. Hier sind 30,0 % der förderungsfähigen Investitionskosten (25,4 Mio. EUR) und 27,7 % der Förderungsbarwerte (10,9 Mio. EUR) in urbanen Zentren zu verorten.

Das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFG) und die Technischen Richtlinien (RIWA-T) für die Bundeswasserbauverwaltung legen die Voraussetzungen für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen fest. Die Technischen Richtlinien wurden im Berichtszeitraum an die geänderten rechtlichen und organisatorischen Vorgaben angepasst. Der Förderungsumfang laut WBFG variiert nach Art der Maßnahme und Gewässerkategorie und beträgt zwischen 30 % und 100 % und beträgt im Durchschnitt 51,3 %.

TABELLE 6: SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT – FINANZIERUNGSPROFIL

Förderungsart ¹⁾ Gewässerkategorie ²⁾	Förd.-fähige Investitions- kosten	Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten ³⁾					gesamt
		in Mio. EUR	Bund	Land	Interes- sent	EU	
Schutzmaßnahmen	325,4	52,7%	29,4%	15,6%	0,5%	1,8%	100%
B.-Gew.		81,8%	0,4%	14,3%	1,0%	2,5%	100%
I.-Gew.		43,3%	38,7%	16,1%	0,3%	1,6%	100%
Instandhaltungs- u. Betriebsmaßnahmen	112,8	46,2%	25,0%	28,8%	-	-	100%
B.-Gew.		76,1%	2,8%	21,2%	-	-	100%
I.-Gew.		33,3%	34,5%	32,1%	-	-	100%
Planungsmaßnahmen	25,2	62,7%	25,7%	2,5%	4,3%	4,7%	100%
B.-Gew.		77,0%	3,8%	0,7%	8,8%	9,7%	100%
I.-Gew.		48,9%	46,8%	4,3%	0,0%	0,0%	100%
Sofortmaßnahmen	28,5	47,2%	30,4%	22,3%	-	0,1%	100%
B.-Gew.		78,0%	5,2%	16,8%	-	0,0%	100%
I.-Gew.		40,2%	36,2%	23,6%	-	0,1%	100%

1) Datenbasis: vom Bundesminister genehmigte Fälle (Zusicherung)

2) B.-Gew. = Bundesgewässer, I.-Gew. = Interessentengewässer

3) Datenstand gemäß zum Zeitpunkt der Evaluierung gültigem Finanzierungsplan

4) Beitrag, den weitere Nutznießer (z. B. Straßenerhalter) leisten

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Die Bearbeitung eines Förderungsansuchens in der Schutzwasserwirtschaft dauert bundesweit im Durchschnitt 52 Tage. Schutzmaßnahmen weisen mit durchschnittlich 73 Tagen die längste Bearbeitungsdauer auf, gefolgt von Planungsmaßnahmen (62 Tage), Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen (50 Tage) und Sofortmaßnahmen (29 Tage). Die Zeitspanne von tatsächlichem Baubeginn der Anlagen bis zur Fertigstellung der Endabrechnung beträgt für Schutzmaßnahmen im Durchschnitt 3.090 Tage. Interessant hierbei ist, dass die durchschnittliche Bearbeitungs- bzw. Vorbereitungsdauer der Endabrechnung bei den Förderungswerbenden die durchschnittliche Baudauer der Anlagen bei weitem übertrifft.

Ein Vergleich des Berichtszeitraumes 2014–2016 mit den Daten der Vorperiode (2011--2013) ist nicht möglich, da der Auswertung der Förderungen in der Schutzwasserwirtschaft im Vorbericht nur eine eingeschränkte Datenbasis zugrunde lag.

ABBILDUNG 10:
SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT – PROJEKTE
UND FÖRDERUNGSBARWERTE,
GEWÄSSERKATEGORIEN

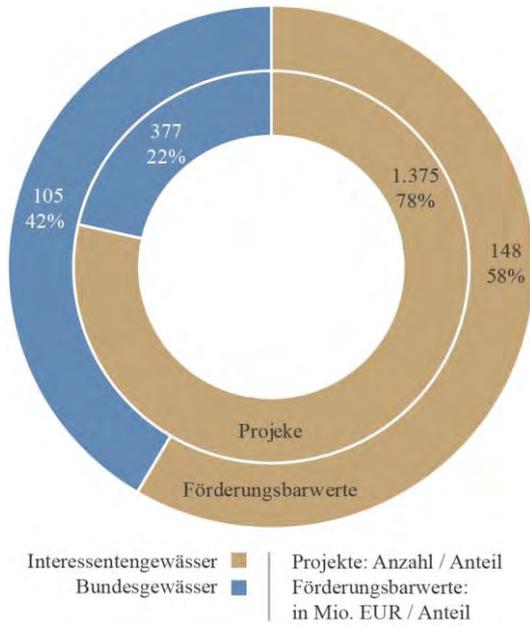
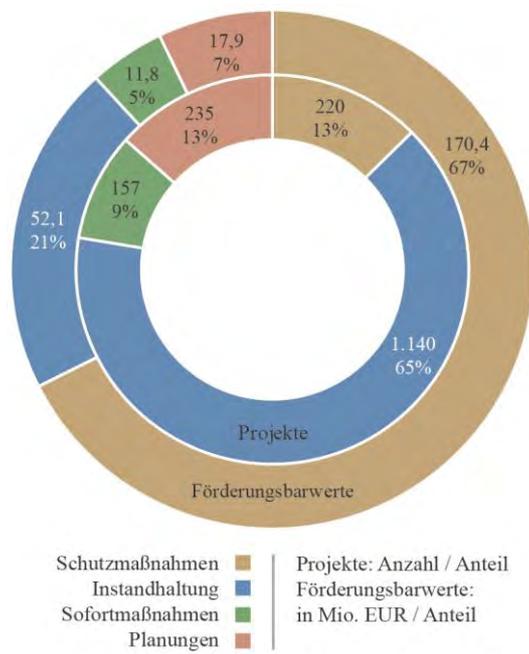


ABBILDUNG 11:
SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT – PROJEKTE
UND FÖRDERUNGSBARWERTE,
MASSNAHMENARTEN



Datenbasis: vom Bundesminister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
Quelle: KPC, eigene Berechnungen



4

UMWELTFÖRDERUNGEN IM INLAND

INKL. EU-KOFINANZIERUNG



4 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

4.1 ÜBERBLICK



GENERELLE ZIELSETZUNG

Die Umweltförderung im Inland hat wesentliche Aufgabenbereiche und verfolgt:

- den Schutz der Umwelt durch Vermeidung oder Verringerung von Belastungen,
- die Förderung von Maßnahmen zur Erreichung des EU 2020-Ziels im Bereich Klimawandel und Energie: „Die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 % verringert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20 % steigen und es wird eine Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20 % angestrebt,²³“
- die Berücksichtigung der Grundsätze:
 - Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen im Sinne einer größtmöglichen Ressourceneffizienz
 - größtmögliche Verminderung von Emissionen durch effizienten Ressourceneinsatz
 - Vorrang primärer Maßnahmen vor Sekundärmaßnahmen,
- das Ziel einer kosteneffizienten Umweltförderung als Anreiz für die Verwirklichung von Umweltschutzmaßnahmen.

Auf Basis der Regelungen für die **Umweltförderung im Inland (UFI)** werden die regulären Förderungsschwerpunkte für investive Maßnahmen sowie die Förderungsangebote der **Sanierungsoffensive (SanOff)** für Private und für Betriebe abgewickelt. Zusätzlich werden aus Mitteln der UFI auch Maßnahmen im Rahmen der regionalen Beratungsprogramme (RegBer) der Bundesländer gefördert.

In der Berichtsperiode wurden insgesamt 55.026 Projekte finanziert und für die UFI (inkl. SanOff und RegBer) insgesamt 437,6 Mio. EUR an Förderungen bereitgestellt. Für die gesamten Förderungsmaßnahmen wurden Förderungsbarwerte in der Höhe von 375,1 Mio. EUR aus Bundesmitteln, 32,6 Mio. EUR aus Mitteln der Europäischen Union und 29,9 Mio. EUR aus Mitteln der Bundesländer bereitgestellt. Der Anteil der EU-Förderungen beträgt somit 7,4 %.

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden im Rahmen der UFI insgesamt 6.997 Projekte finanziert und dazu ein Förderungsbarwert (Mittel des Bundes, der Länder und der EU) in der Höhe von 248,9 Mio. EUR, davon Förderungsmittel des Bundes in der Höhe von 186,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive (Private und Betriebe) wurden 42.091 Projekte realisiert, deren Förderungsbarwerte zusammen 185,5 Mio. EUR betragen, das ist ein Anteil von 49,5 % gemessen am Gesamtförderungsbetrag des Bundes; der UFI-Anteil beträgt 49,7 %. Bei den Regionalen Beratungsprogrammen wurden 5.938 Maßnahmen (Berichtszeitraum 2013–2015) realisiert mit einem gesamten Förderungsbarwert von 3,2 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 11 % bei den Projekten und von 0,9 % am gesamten Förderungsbarwert (Basis Bundesförderungen).

In Summe lösten die geförderten Investitionen der UFI und der Sanierungsoffensive von 2.814 Mio. EUR einen **Bruttoproduktionswert** im Ausmaß von rund 4.700 Mio. EUR, eine **Wertschöpfung** von rund 1.900 Mio. EUR und **Beschäftigungseffekte** von rund 31.000 Arbeitsplätzen bzw. rund 28.000 Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen aus. Das bedeutet, dass eine Million EUR an Investitionen in Projekte der UFI und SanOff 9,9 Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse (bzw. 11 Arbeitsplätze) bedingte.²⁴ Betrachtet man die Investitionsförderungen im Rahmen der UFI und der SanOff gemeinsam, so zeigt sich, dass mehr als zwei Drittel der Investitionen (rund 68 %) auf Baukosten entfallen (insbesondere Bauinstallationen und Hochbau). Knapp ein Fünftel der Investitionen (etwa 19 %) wird für Maschinen und Anlagen (Maschinenbau, Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Herstellung von elektrischen Ausrüstungen) aufgewendet.

²³ Siehe Homepage Bundeskanzleramt Österreich: Kernziele der „Europa 2020“-Strategie für Europa und für Österreich.

²⁴ Werte unter Berücksichtigung von Primäreffekten.

4.2 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

FACTS & FIGURES

Geförderte Projekte ¹⁾	6.997	Anzahl
Förderungsbarwert, gesamt	248,9	Mio. EUR
Förderungsfähige Investitionskosten	1.391,1	Mio. EUR
Förderungsmittel Herkunft: Europäische Union	32,6	Mio. EUR
Bund	186,4	Mio. EUR
Länder ²⁾	29,9	Mio. EUR
Durchschnittlicher Förderungssatz, Basis Bundesmittel	13,4	in %
Durchschnittlicher Förderungssatz Basis: Bundes u. Landesmittel ²⁾	18,1	in %
Durchschnittlicher Förderungssatz, Basis: Bundes, Landes- u. EU-Mittel	19,7	in %
Förderungsbereiche	9	Anzahl
Förderungsschwerpunkte	36	Anzahl
CO ₂ -Reduktion / Jahr	825	kt
Energieeinsparung (Energieeffizienz und E-Mobilität) / Jahr	859.100	MWh
Energie aus erneuerbaren Energieträgern / Jahr	1.156.900	MWh
Bruttoproduktionswert	2.300	Mio. EUR
Wertschöpfung	900	Mio. EUR
Arbeitsplätze (geschaffen/gesichert)	12.200	Arbeitsplätze
Beschäftigungseffekt (VZ ³ , geschaffen/gesichert)	11.200	Beschäftigte
Beschäftigungsverhältnisse (VZ) / je Mio. EUR Investitionen	8,0	Beschäftigte
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Förderungsanträge ⁴⁾	181	Tage

1) Daten nach Abzug der Stornierungen

2) beinhalten die bekannten verpflichtenden Kofinanzierungen aus Landesmitteln (in den Bereichen Abwärme, Biomasse, Wärmeverteilung)

3) Vollzeitäquivalent

4) Dauer zwischen Eingang des Förderungsansuchens bei der KPC, bis zur Genehmigungsentscheidung durch den Bundesminister.

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Die UFI ist ein wichtiges energiepolitisches Instrument zur Erreichung der Klima- und Energieziele Österreichs bzw. der Europäischen Union, welche auf den drei Säulen „Steigerung der Energieeffizienz“, „Forcierung von erneuerbaren Energien“ und „Reduktion von CO₂-Emissionen“ aufgebaut sind.

Insgesamt wurden 8.296 Projekte beantragt, davon wurden 7.104 Projekte genehmigt und nach Abzug der Stornierungen wurden bis zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 6.997 Projekte²⁵ finanziert. Obwohl im Vergleich zur Vorperiode insgesamt mehr Projekte genehmigt wurden, war gleichzeitig ein Rückgang der umweltrelevanten Investitionskosten (UIK) zu beobachten, was nicht zuletzt auf eine Veränderung in der Struktur der eingereichten Projekte (vermehrte Kleinprojekte bei geringeren Großprojekten) zurückzuführen ist. Der Förderungsbarwert für diese Projekte, inklusive aller Förderungsbarwerte des Bundes, der Länder und der EU, betrug insgesamt 248,9 Mio. EUR und löste umweltrelevante Investitionen von 1.391,1 Mio. EUR aus.

²⁵ Für die nachfolgenden Auswertungen wurden nur die aktiven Projekte, zum Stichtag 31.12.2016, abzüglich der stornierten Anträge, berücksichtigt und als „bewilligte“ bzw. „genehmigte“ Projekte bezeichnet. Für die korrespondierenden wirtschaftlichen Projektdaten (Investitionssumme, Förderungsbarwerte etc.) wurde ebenfalls der Datenbestand mit dem Stichtag 31.12.2016 herangezogen.

Die Förderungsbarwerte des Bundes betragen für die UFI (Förderungsbarwert aus den Mitteln des Bundes, ohne SanOff) über den gesamten Berichtszeitraum 186,4 Mio. EUR, dies entspricht einer Reduktion von 37,7 Mio. EUR bzw. 17 % gegenüber der Vorperiode (224,1 Mio. EUR). Die durchschnittliche Förderungshöhe aller UFI Projekte lag auf Basis der eingesetzten Bundesmittel bei 13,4 %, rechnet man die Mittel des Bundes, der Länder und der EU zusammen, so ergibt sich eine durchschnittliche Förderungsquote von 19,7 %.

Die UFI umfasst neun unterschiedliche Förderungsbereiche, in denen wiederum in insgesamt 36 Förderungsschwerpunkten (siehe Tabelle 7) Projekte eingereicht werden konnten.

TABELLE 7: UFI – FÖRDERUNGSBEREICHE UND -SCHWERPUNKTE

Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen	<ul style="list-style-type: none"> – Biomasse Einzelanlagen – Biomasse Mikronetze – Biomasse Nahwärme – Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung – Kesseltausch – Wärmeverteilung – Solaranlagen – Geothermieanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> – Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe – Stromproduzierende Anlagen – Energiegewinnung aus biogenen Abfällen – Optimierung von Nahwärmeanlagen (ab 2014) – Netzverdichtung Pauschal (ab 2016)
Effiziente Energienutzung	<ul style="list-style-type: none"> – Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung – Anschluss an Fernwärme – Wärmepumpen – Betriebliche Energiesparmaßnahmen – Umstellung auf LED-Systeme 	<ul style="list-style-type: none"> – Energieeffiziente Antriebe (Einreichungen bis 2013) – Thermische Gebäudesanierung – Neubau in Niedrigenergiebauweise – Klimatisierung und Kühlung
Ressourceneffizienz	<ul style="list-style-type: none"> – Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> – Ressourcenmanagement
Mobilitätsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen (bis 2014) – E-Ladeinfrastruktur (seit 2016) 	<ul style="list-style-type: none"> – E-PKW (seit 2016)
Klimarelevante Gase	<ul style="list-style-type: none"> – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen 	
Luftverbessernde Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffemissionen (Primäre Luftmaßnahmen, Sekundäre Luftmaßnahmen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung und Verringerung von Staubemissionen – Partikelfilter-Nachrüstung
Vermeidung von Lärm	<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung und Verringerung von Lärm 	
Gefährliche Abfälle	<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung und Verringerung von gefährlichen Abfällen (Abfallmaßnahmen primär und Abfallmaßnahmen sekundär) 	
Forschung und Demonstrationsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Demonstrationsprojekte 	

TABELLE 8: UFI – FÖRDERUNGSKENNGRÖSSEN NACH FÖRDERUNGSBEREICHEN

Förderungsbereiche	Geförderte Projekte	UIK in Mio. EUR	Förderungsbasis in Mio. EUR	Förderungswert in Mio. EUR Bund	Förderungssatz Bund	Förderungssatz UIK Bund	Energie aus ern. ET in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
Erneuerbare Energieträger	2.133	530,25	468,94	80,65	17,2%	15,2%	1.156.928	
Biomasse Einzelanlagen	1.069	45,61	39,41	9,74	24,7%	21,4%	218.417	
Biomasse Mikronetze	122	28,47	25,90	7,67	29,6%	26,9%	61.347	
Biomasse Nahwärme	289	210,67	187,58	29,98	16,0%	14,2%	412.267	
Biomasse-KWK	3	21,27	20,57	0,35	1,7%	1,7%	165.285	
Kesseltausch	9	5,91	5,74	0,72	12,6%	12,2%	0	
Wärmeverteilung	190	154,55	135,57	19,47	14,4%	12,6%	168.446	
Solaranlagen	323	9,90	9,00	1,59	17,7%	16,0%	10.832	
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	5	22,09	14,52	4,15	28,6%	18,8%	57.740	
Stromproduzierende Anlagen	75	6,69	6,67	2,32	34,8%	34,7%	933	
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	6	17,99	16,95	3,76	22,2%	20,9%	61.026	
Optimierung von Nahwärmanlagen	30	6,93	6,86	0,86	12,6%	12,5%	0	
Netzverdichtung Pauschal	12	0,16	0,16	0,03	20,0%	20,0%	635	
Energieeffizienz	3.639	682,38	617,92	74,61	12,1%	10,9%		847.302
Erdgas-KWK	8	0,69	0,65	0,15	23,1%	21,7%		2.082
Anschluss an Fernwärme	488	11,95	10,12	2,15	21,2%	18,0%		26.505
Wärmepumpen	252	14,12	12,96	2,05	15,8%	14,5%		34.995
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	1.030	246,36	207,34	48,14	23,2%	19,5%		627.849
Umstellung auf LED-Systeme	1.621	38,60	38,60	5,85	15,2%	15,2%		58.681
Energieeffiziente Antriebe	1	0,02	0,02	0,00	4,8%	4,8%		37
Thermische Gebäudesanierung	130	64,47	53,72	10,25	19,1%	15,9%		55.624
Neubau in Niedrigenergiebauweise	51	280,38	275,77	1,81	0,7%	0,6%		7.561
Klimatisierung und Kühlung	58	25,81	18,74	4,21	22,5%	16,3%		33.966
Mobilität	1.124	44,48	41,95	3,87	9,2%	8,7%		11.824
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	1	3,08	0,55	0,05	8,2%	1,5%		
E-Ladeinfrastruktur	77	0,43	0,43	0,09	21,6%	21,6%		2.393
E-PKW	1.046	40,98	40,98	3,73	9,1%	9,1%		9.431
Klima	1	0,11	0,08	0,03	38,6%	30,0%		
Sonstige klimarelevante Maßnahmen	1	0,11	0,08	0,03	38,6%	30,0%		
Ressourceneffizienz	21	34,31	27,33	6,08	22,2%	17,7%		
Nachwachsende Rohstoffe	1	0,93	0,93	0,28	30,0%	30,0%		
Ressourcenmanagement	20	33,39	26,41	5,80	22,0%	17,4%		
Luft	41	40,88	37,45	7,36	19,6%	18,0%		
Primäre Luftmaßnahmen	5	1,45	1,40	0,38	27,3%	26,4%		
Sekundäre Luftmaßnahmen	29	39,02	35,63	6,91	19,4%	17,7%		
Staub-Reduktionsmaßnahmen	4	0,34	0,34	0,05	13,7%	13,7%		
Partikelfilter-Nachrüstung	3	0,08	0,08	0,01	18,1%	18,1%		
Gefährliche Abfälle	16	15,80	11,11	2,93	26,4%	18,6%		
Primäre Abfallmaßnahmen	13	13,61	10,27	2,72	26,5%	20,0%		
Sekundäre Abfallmaßnahmen	3	2,19	0,84	0,21	25,3%	9,7%		
Lärm	4	3,81	3,81	0,41	10,7%	10,7%		
Lärmschutz	4	3,81	3,81	0,41	10,7%	10,7%		
Forschung	18	39,12	36,43	10,48	28,8%	26,8%		
Demonstrationsanlagen	18	39,12	36,43	10,48	28,8%	26,8%		
Gesamt	6.997	1.391,14	1.245,02	186,42	15,0%	13,4%	1.156.928	859.126

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

EFFEKTE

Die Maßnahmen der UFI führen zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen um rund 825 kt pro Jahr und entspricht 15.086 kt, berechnet auf die Nutzungsdauer der Anlagen. Es wurden zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern mit einer Jahresleistung im Ausmaß von 1,16 Mio. MWh bereitgestellt und damit 0,86 Mio. MWh an jährlicher Energieeinsparung erreicht. Sowohl die Förderungen im Bereich der Erneuerbaren Energieträger als auch die Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-2020 Ziele.

3.639 Vorhaben, das sind 52 % aller UFI-Projekte²⁶ stammen aus dem Bereich Energieeffizienz und sorgen so für Energieeinsparungen im Ausmaß von 0,85 Mio. MWh/a. Mit 74,6 Mio. EUR Förderungsmittel wurden in diesem Förderungsbereich umweltrelevante Investitionen von 682,4 Mio. EUR induziert. Mit 0,63 Mio. MWh/a konnten beinahe drei Viertel (73,1 %) der gesamten Energieeinsparungen im Förderungsbereich „Betriebliche Energiesparmaßnahmen“ realisiert werden.

Im Förderungsbereich „Erneuerbare Energieträger“ konnten 2.133 Projekte (30 % der Projekte) unterstützt werden. Der Förderungsbarwert dabei betrug 80,7 Mio. EUR, daraus folgten umweltrelevante Investitionen in der Höhe von 530,3 Mio. EUR. Mehr als ein Drittel (36 %) der durch die genehmigten Projekte realisierten Erzeugungskapazitäten auf Basis erneuerbaren Energieträger entfiel auf den Bereich Biomasse Nahwärme.

Durch die Förderungen von Mobilitätsmaßnahmen konnten 1.124 Projekte unterstützt werden. Neben Maßnahmen zur „Betrieblichen Mobilität“ (bis 2014) und von „E-Ladeinfrastruktur“, dienten 1.046 bewilligte Anträge der Anschaffung von Elektrofahrzeugen (E-PKWs). Das Wachstum in der aktuellen Berichtsperiode ist ausschließlich auf das seit 2016 laufende Förderungsangebot für E-PKWs und E-Ladeinfrastruktur zurückzuführen.

TABELLE 9: UFI – EFFEKTE ZUR ERREICHUNG DER EU-2020 ZIELE

Förderungen	Geförderte Projekte	CO ₂ -Red. in kt/a	CO ₂ -Red. (über ND) in kt	Energie aus ern. ET in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
Erneuerbare Energieträger	2.133	491,04	11.345,24	1.156.928	
Energieeffizienz	3.639	304,10	3.683,87		847.302
Mobilität	1.124	5,27	44,50		11.824
Klima	1	1,20	12,00		
Ressourcenmanagement	21	0,45			
Luft	41				
Gefährliche Abfälle	16				
Lärm	4				
Forschung	18	23,29			
Gesamt	6.997	825,35	15.085,61	1.156.928	859.126

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

²⁶ Basis: 6.997 Projekte, nach Abzug der stornierten Projekte.

Mit den im Rahmen der UFI in der Berichtsperiode 2014–2016 geförderten Projekten wurden **CO₂-Emissionen** im Ausmaß von 825 kt pro Jahr reduziert. Dies bedeutet einen Beitrag zur Erreichung des EU-Zieles bis 2020 von rund 9 %.²⁷ Die Reduktion der CO₂-Emissionen ist zu 60 % dem Bereich „Erneuerbare Energieträger“ und zu 37 % dem Bereich Energieeffizienz zuzurechnen. Rechnet man die CO₂-Emissionen auf die gesamte Nutzungsdauer der Anlagen auf, dann ergibt sich eine Einsparung von 15.085,61 Kilotonnen (kt), und das entspricht einer Förderung von 12,4 EUR pro Tonne CO₂-Reduktion.

Mit der Unterstützung von Projekten zur Erzeugung von Energie aus dem Einsatz **erneuerbarer Energieträger** wurden im Bereich der UFI eine Gesamtenergie von jährlich rund 1,16 Mio. MWh oder 4,2 Petajoule an regenerativer Energie erzeugt. Davon entfallen rund 0,81 Mio. MWh/a auf den Bereich der erneuerbaren Fernwärmeerzeugung (entspricht einem Zuwachs von rund 7 % gegenüber 2013) und rund 0,29 Mio. MWh/a auf erneuerbare Wärmeerzeugung aus Einzelanlagen (entspricht einem Zuwachs von rund 1 % gegenüber 2013).

Gleichzeitig werden durch die geförderten **Maßnahmen Energieeinsparungen** im Ausmaß von 0,86 Mio. MWh/a oder 3,1 PJ/a erzielt. Auf Basis der (etwas anderen) Berechnungsmethodik gemäß EEEffG²⁸, wofür die geförderten Maßnahmen aus den Jahren 2014 und 2015 ausgewertet wurden, belaufen sich die Einsparungen auf 1,4 PJ bzw. 2,5 PJ, somit insgesamt 3,9 PJ. Bezogen auf den kumulierten Zielwert von 151 PJ ergibt dies insgesamt rund 25 PJ, was rund 17 % des Zielwertes für strategische Maßnahmen in Höhe von 151 PJ²⁹ entspricht.

Bei der **Effizienz des Förderungsmiteinsatzes** ist auf die Dauer der Einsparung (auf Basis der durchschnittlichen technischen Nutzungsdauer der geförderten Investition), unter Berücksichtigung der mit der Förderung von Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen verbundenen volkswirtschaftlichen Effekte, zu achten.³⁰ Die kalkulierten spezifischen Förderungskosten zeigen die Effizienz der eingebrachten Förderungen (Bundesförderungen) auf Basis der Nutzungsdauer der geförderten Anlagen im Verhältnis zu den erreichten Ergebnissen auf. Im Falle der CO₂-Emission beträgt die Förderung aus Bundesmitteln 12,4 EUR pro Tonne CO₂-Reduktion. Bei der Förderung der Erneuerbaren Energieträger betragen die spezifischen Förderungskosten 69,7 EUR pro MWh pro Jahr.

Mit den dargestellten Förderungsmaßnahmen werden somit nennenswerte Beiträge zur Erreichung der Zielsetzungen bis 2020 bewirkt.

Die **ökonomischen Effekte** auf Grundlage der 1.391,1 Mio. EUR förderungsbaren Investitionskosten ergaben einen **Bruttoproduktionswert** von rund 2.300 Mio. EUR. Der **Wertschöpfungseffekt** belief sich auf rund 900 Mio. EUR. Durch die eingesetzten Mittel wurden **Beschäftigungseffekte** von rund 12.200 Arbeitsplätzen bzw. rund 11.200 Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen generiert bzw. gesichert. Damit wurden pro Mio. EUR Investition in die UFI-Förderungsbereiche 8,0 Vollzeitbeschäftigungen (bzw. 8,8 Arbeitsplätze) geschaffen oder gesichert.³¹

²⁷ Der Zielwert für 2020 (minus 16 % auf Basis der Emissionen 2005 für Nicht-EHS-Sektor) entspricht einer Reduktion von rund 9.200 kt pro Jahr, auf Basis der Treibhausgas-Emissionen des Jahres 2005, vgl. Klimaschutzbericht 2013, Umweltbundesamt GmbH, 2013, Seite 55.

²⁸ Die Berechnungsmethodik gemäß EEEffG führt zu höheren Energieeinsparungen als diese beiden Jahre aus der Datenbank ergibt, insbesondere weil auch die Endenergieeinsparungen aus dem Bereich Erneuerbare Energieträger einbezogen werden.

²⁹ vgl. § 4 Abs. 1 EEEffG, BGBl. 2014/72 i.d.g.F.; dieser Zielwert gilt gesamthaft für alle einbezogenen Maßnahmen; die Förderung stellt dabei nur einen Detailbereich dar.

³⁰ Förderungsrichtlinie UFI 2015.

³¹ Werte unter Berücksichtigung von Primäreffekten.

ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Betrachtet man die **Mittelherkunft der Förderungen**, so stammen 75 % aus Bundesmitteln, 12 % der Mittel stammen aus verpflichtenden Kofinanzierungen und ein weiterer Teil aus sonstigen Beitragsleistungen der Länder. **13 % bzw. 32,6 Mio. EUR beträgt der Förderungsanteil der EU-Kofinanzierungsmittel.** Diese EU-Förderungen werden aus Finanzressourcen des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) sowie des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) bereitgestellt.

Betrachtet man die Anzahl der genehmigten Förderungsfälle nach der **Verteilung auf die Bundesländer**, dann waren, wie schon in der Vorperiode, mit 21,8 % die meisten genehmigten Förderungsfälle in Oberösterreich zu finden. Über die nächstgrößeren Anteile verfügten mit 19,7 % Niederösterreich, gefolgt von Tirol mit 15,1 %. Der Anteil an Förderungsfällen hat sich im Vergleich zur Vorperiode in Niederösterreich, Tirol und Wien vergrößert. In den restlichen Bundesländern ist der Anteil gesunken. Betrachtet man die Verteilung auf die Bundesländer auf Basis der Förderungsbarwerte (Bundesförderung), dann wird diese von den drei Bundesländern Niederösterreich (22,4 %), Steiermark (21,8 %) und Oberösterreich (21,5 %) angeführt. Die EU-Mittel sind stark auf die Steiermark fokussiert, wo allein faste ein Drittel (31,5 %) der EU-Mittel gebunden wurden.

Betrachtet man die **Projekt- und Förderungsverteilung nach Branchen**, dann entfallen mehr als die Hälfte der genehmigten Projekte (54,3 %) auf die drei Branchen „Herstellung von Waren“, „Beherbergung und Gastronomie“ und „Handel“. Die Förderungsbarwerte des Bundes sind noch stärker fokussiert. So entfallen gemeinsam zwei Drittel der Bundesmittel auf die beiden Branchen „Herstellung von Waren“ (34,5 %) und „Energieversorgung“ (32,1 %). Auch in der Vorperiode haben diese beiden Branchen stark dominiert, der Anteil der Branche „Energieversorgung“ ist aber merklich zurückgegangen.

Die **Bearbeitungsdauer eines durchschnittlichen Förderungsansuchens** in der UFI beträgt 181 Tage und konnte somit im Vergleich zur Vorperiode um 11 Tage verkürzt werden. Die betrachtete Zeitspanne ist die Dauer zwischen Eingang des Förderungsansuchens bei der KPC bis zur Genehmigungsentscheidung durch den Bundesminister.³² Projekte mit EU-Kofinanzierungen wiesen mit durchschnittlich 350 Tagen eine wesentlich höhere Bearbeitungsdauer auf, wobei u.a. die Einreichung unfertiger Anträge, die Änderung des Antragszeitpunkts, geblockte Genehmigungsläufe, sowie der spätere Start der Programmperiode 2014 bis 2020 wesentliche Ursachen dafür sind. Eine besonders kurze Dauer konnte in den Förderungsbereichen „Netzverdichtung Pauschal“ (91 Tage), „E-PKW“ (92 Tage) und „E-Ladeinfrastruktur“ (97 Tage) erreicht werden.

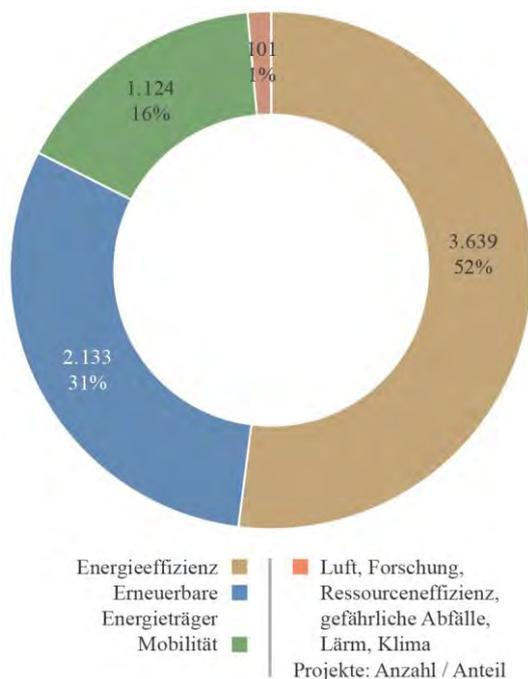
Im Berichtszeitraum 2014–2016 ist / sind im Vergleich zur Vorperiode 2011–2013

- der Förderungsbarwert aller UFI-Förderungen um 67,4 Mio. EUR (21,1 %) gesunken, wobei der Förderungsbarwert des Bundes um 17,0 %, jener der EU um 21,7 % gesunken ist; letzterer Effekt ergab sich, trotz insgesamt höherer EU Mittel, durch den späten Start der aktuellen EU Programmperiode und die im Untersuchungszeitraum erst ab Mitte 2015 gegebene Möglichkeit, EU-Strukturfondsmittel für Umweltförderungsprojekte zuzusichern;
- der Betrag der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten um 476,8 Mio. EUR (25,5 %) niedriger, wobei der Unterschied neben der veränderten Projektstruktur und dem Trend zu kleineren Förderungsprojekten auch auf eine Veränderung bei der Erfassungssystematik der Investitionskosten im Förderungsbereich „Neubau in energieeffizienter Bauweise“ zurückzuführen ist;

³² Die Zeitspanne ist nicht mit der Netto-Bearbeitungsdauer durch die Abwicklungsstelle gleichzusetzen. Gewisse Zeitspannen der Durchlaufzeit bzw. Bearbeitungsdauer liegen außerhalb des Einflussbereiches der Abwicklungsstelle, wie z. B. bei der Einreichung unvollständiger Anträge, die Zeitspanne bis zur Beibringung nachgeforderter Unterlagen, etc.

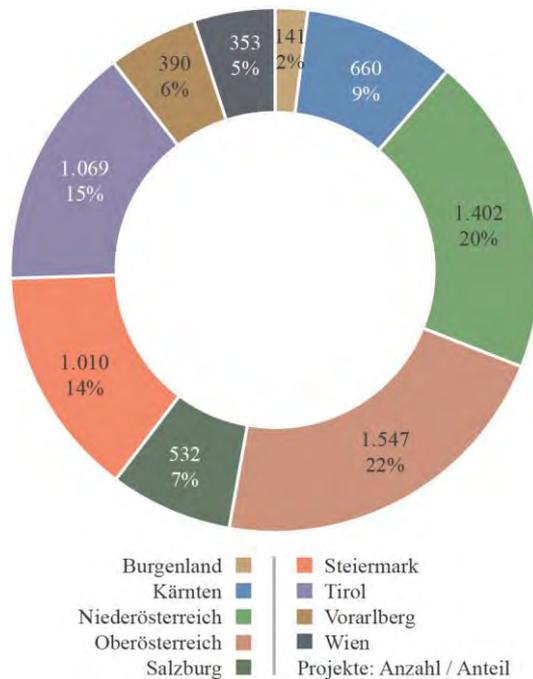
- die erzielte Reduktion an CO₂-Emissionen über die gesamte Berichtsperiode mit 825 kt/a um etwa 24,5 % unter dem Vergleichswert der Vorperiode liegt; der Rückgang hängt in erster Linie mit dem insgesamt kleineren Förderungsvolumen, der größeren Anzahl an kleinen Pauschalprojekten mit vergleichsweise geringeren Umwelteffekten sowie mit dem Rückzug der UFI aus der Unterstützung von Investitionsprojekten an ETS-Anlagen in der Industrie zusammen;
- die Energieeinsparungen mit ca. 0,9 Mio. MWh/a ebenfalls um ca. 30 % gegenüber dem Niveau der Vorperiode zurückgegangen sind; die Gründe hierfür decken sich mit jenen für den Rückgang bei den CO₂-Emissionsreduktionen;
- mit 1.157 GWh/a der durch die Förderung ausgelöste Einsatz Erneuerbarer Energieträger auch unter dem Ergebnis der Vorperiode gelegen, was auf die schwierigeren Marktumstände (verschlechterte Rentabilität aufgrund niedriger fossile Energiepreise) und den in Österreich mittlerweile sehr hohen Erschließungsgrad bei Biomasse-Nahwärmanlagen zurückzuführen ist. Insbesondere für große Biomasse-KWK-Anlagen mit traditionell wichtigen Beiträgen zu dieser Bilanzgröße waren vor dem Hintergrund der gegebenen Ökostrom-Tarifsituation die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Umsetzung von Investitionsvorhaben nicht gegeben;
- bei den Förderungskosten (Bundesmittel) je Tonne jährlich erzielter CO₂-Emissionsreduktion ein leichter Anstieg (+1,4 Euro pro Jahrestonne) auf 12,4 Euro pro Jahrestonne festzustellen gewesen. Diese Steigerung liegt unterhalb der Inflationsrate und ist auch vor dem zuvor beschriebenen Hintergrund der erheblich veränderten Projektstruktur (mehr Kleinprojekte, weniger Großprojekte) und dem Hinzutreten des Verpflichtungssystems nach dem EEffG zu werten.

ABBILDUNG 12: UFI – PROJEKTE, FÖRDERUNGSBEREICHE



Die Förderungsbereiche Luft (0,6%), Forschung (0,3%), Ressourceneffizienz (0,3%), gefährliche Abfälle (0,2%), Lärm (0,1%), Klima (0,01%) wurden zu einem Wert zusammengefasst
Quelle: KPC, eigene Berechnungen

ABBILDUNG 13: UFI – PROJEKTE, BUNDESLÄNDER



Datenbasis: genehmigte Projekte
Quelle: KPC, eigene Berechnungen

4.3 SANIERUNGSOFFENSIVE

FACTS & FIGURES

Geförderte Projekte, gesamt ¹⁾	42.091	Anzahl
Sanierungsoffensive Private – geförderte Projekte	41.103	Anzahl
Sanierungsoffensive Betriebe – geförderte Projekte	988	Anzahl
Förderungsbarwert, gesamt ²⁾	185,5	Mio. EUR
Förderungsfähige Investitionskosten	1.423,3	Mio. EUR
CO ₂ -Reduktion / Jahr	195	kt
Energieeinsparung / Jahr	590.100	MWh
Energie aus erneuerbaren Energieträgern / Jahr ³⁾	1.000	MWh
Spezifische Förderungskosten je t CO ₂ -Einsparung / Jahr	31,5	EUR/t CO ₂
Spezifische Förderungskosten je MWh Energieeinsparung / Jahr	314	EUR/(MWh/a)
Bruttoproduktionswert ⁴⁾	2.400	Mio. EUR
Wertschöpfung ⁴⁾	1.000	Mio. EUR
Arbeitsplätze ⁴⁾	18.800	Arbeitsplätze
Beschäftigungseffekt ⁴⁾ (VZ ⁵⁾ , geschaffen/gesichert)	16.800	Beschäftigte
Beschäftigungsverhältnisse ⁴⁾ (VZ ⁵⁾ / je Mio. EUR Investitionen	11,8	Beschäftigte
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Förderungsanträge ⁶⁾	200	Tage

1) Basis: genehmigte Projekte, abzüglich stornierter Projekte

2) Hier sind die Bundesförderungen angeführt, weitere Kofinanzierungen durch Länder sind möglich, jedoch nicht bekannt

3) Wert nur für SanOff Betriebe

4) Werte unter Berücksichtigung von Primäreffekten

5) Vollzeitäquivalent

6) Bearbeitungsdauer nur für Sanierungsoffensive Betriebe vorhanden

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Die Sanierungsoffensive für die thermische Gebäudesanierung für Private und Betriebe haben die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Senkung des Energieeinsatzes zum Ziel. Darüber hinaus sollen mit den induzierten Investitionen auch konjunkturelle Impulse erreicht werden. Die Förderungsmaßnahmen wurden im Jahre 2009 begonnen und wurden seit 2011 jährlich weitergeführt. Die Förderungsmittel wurden vom BMLFUW und BMWWF zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Regelungen der UFI abgewickelt.

Im Berichtszeitraum 2014–2016 wurden in der Sanierungsoffensive insgesamt 42.091 Projekte, mit einem Förderungsbarwert in der Höhe von 185,5 Mio. EUR genehmigt, die wiederum umweltrelevante Investitionen in der Höhe von 1.423,3 Mio. EUR auslösten.

Die **Sanierungsoffensive für Private** unterstützte Maßnahmen zur thermischen Sanierung und die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems. Förderungsadressaten waren natürliche Personen, die EigentümerInnen, Bauberechtigte oder MieterInnen eines Ein- u. Zweifamilienhauses oder einer Wohnung im Inland sind. Die Förderungssumme wurde durch die Art und Qualität der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Es wurden 41.103 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 143,0 Mio. EUR gefördert, was umweltrelevante Investitionen von 1.197,4 Mio. EUR induzierte. Die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel wurden in den Jahren der aktuellen Berichtsperiode stets bereits vor dem jeweiligen Aktionsende ausgeschöpft.

Mit der **Sanierungsoffensive für Betriebe** sollte ein spezieller Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, thermische Gebäudemaßnahmen umzusetzen, was bislang in weitaus geringerem Maße erfolgte als in privaten Haushalten. Förderungsgegenstand war die Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die bei der Einreichung mindestens 20 Jahre alt waren.

Im Berichtszeitraum wurden 988 Anträge zugesichert, deutlich weniger als im Vergleich zur Vorperiode, in der insgesamt 1.841 geförderten Projekten anfielen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden durch die Förderungen 226 Mio. EUR umweltrelevante Investitionen induziert und somit mehr als 53 kt CO₂-Emissionen jährlich reduziert bzw. 169.597 MWh an Energie jährlich eingespart. Der Großteil der Förderungsmittel – zwischen 70 % bis 81 % im Verlauf der Berichtsjahre – ging an Projektvorhaben im privaten Wohnbau. Bei den Sanierungsoffensiven der Jahre 2014–2016 standen im Laufe der einzelnen Jahre kontinuierlicher weniger Förderungsmittel zur Verfügung.

EFFEKTE

Die Sanierungsoffensive für Private generierte, entsprechend dem größeren Zusagevolumen, den Großteil der Energie- und CO₂-Einsparungen. Die wesentlichste Maßnahme in diesem Förderungsbereich war die thermische Verbesserung der Gebäudehülle.

Die spezifischen Förderungskosten für die Sanierungsoffensive betragen gesamt betrachtet 314 EUR/MWh pro Jahr (Private 340 EUR/MWh pro Jahr, Betriebe 250 EUR/MWh pro Jahr).

An **CO₂-Einsparungen** konnten durch die Sanierungsoffensive insgesamt 195 kt/a, für die SanOff Private rund 142 kt/a und für die SanOff Betriebe 53 kt/a erreicht werden. Die CO₂-Reduktion auf die Nutzungsdauer aller im Rahmen der Sanierungsoffensive geförderten Projekte beträgt 5.844 kt. Die durchschnittliche Förderung, bezogen auf eingesparte CO₂-Emissionen über die Nutzungsdauer, betrug für die SanOff Private 33,5 EUR, für die SanOff Betriebe 26,9 EUR und gesamt 31,5 EUR pro reduzierter Tonne CO₂. Im Vergleich mit der Vorperiode (26,5 EUR/t) lagen die spezifischen Förderungskosten für Projekte der SanOff Private in der aktuellen Periode etwas höher. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass – bei gleichbleibenden Förderungssätzen – eingereichte Projekte eine etwas geringere durchschnittliche Energieeinsparung und damit auch geringere CO₂-Emissionsreduktionen aufwiesen.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive wurden 0,59 Mio. MWh/a an **Energieeinsparung** erzielt. Dieser Gesamtwert setzt sich aus der Energieeinsparung bei der SanOff Private von 0,42 Mio. MWh/a und jener der SanOff Betriebe in der Höhe von 0,17 Mio. MWh/a zusammen.

Durchschnittlich gab es beim **Heizwärmebedarf (HWB)** der einreichenden Haushalte (Private) eine Verbesserung von 52 %. Vor Maßnahmenumsetzung lag der Wert durchschnittlich bei 132,9 kWh/m² pro Jahr und reduzierte sich nach den Sanierungsmaßnahmen auf durchschnittlich 63,3 kWh/m² pro Jahr. Durch thermische Sanierungsmaßnahmen bei Betrieben konnte im Betrachtungszeitraum der Heizwärmebedarf (HWB) von durchschnittlich 56,1 kWh/m³ auf 23 kWh/m³ reduziert werden.

Mit den im Rahmen der Sanierungsoffensive geförderten Maßnahmen wurden insgesamt 195 kt/a als **Beitrag für das EU-2020 Ziel** zur nationalen Reduktion der Treibhausgasemissionen (8.000 kt/a) geleistet. Das entspricht einem Anteil von rund 2 %. Weiters wurden mit den Projekten der Sanierungsoffensive (Private und Betriebe) im Zeitraum 2014–2016 Energieeinsparungen im Ausmaß von 2,1 PJ erzielt. In der kumulierten Betrachtung bis 2020 gemäß EEffG, die allerdings lediglich die Projekte der Jahre 2014 und 2015 einbezieht und auf einer unterschiedlichen Erfassungsmethodik beruht, ergeben sich Energieeinsparungen in Höhe von rund 4 PJ, was einem Beitrag von rund 3 % zur Zielerreichung (Zielwert für strategische Maßnahmen: 151 PJ) entspricht.

Als **ökonomische Effekte** konnten durch die über die Förderungen angeregten Investitionen in der Höhe von 1.423 Mio. EUR ein **Bruttoproduktionswert** von rund 2.400 Mio. EUR und eine **Wertschöpfung** von

rund 1.000 Mio. EUR erzielt werden. Darüber hinaus wurden **Beschäftigungseffekte** in der Höhe von rund 18.800 Arbeitsplätze bzw. rund 16.800 Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse gesichert bzw. geschaffen. Mit einer Million EUR an Investitionen, die im Zuge der Sanierungsoffensive getätigt wurden, sind 11,8 Vollzeitbeschäftigungen (bzw. 13,2 Arbeitsplätze) verbunden.³³

Mit 97 % fließt der überwiegende Teil der Investitionen aus der Sanierungsoffensive in Bauleistungen, 2 % werden für Anlagen ausgegeben (Heizungsanlagen u. ä.), 1 % für Planungsleistungen.

ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Bei der **Sanierungsoffensive für Private** sind die drei an vorderster Stelle gereihten Bundesländer – sowohl nach der Anzahl der Projekte als auch nach den erhaltenen Förderungsbarwerten – Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark. Die drei Bundesländer haben zusammen 22.161 Projekte eingebracht, das sind mehr als die Hälfte (53,9 %) der gesamten Projekte. Die zusammengefassten Förderungsbarwerte der drei Bundesländer betragen 674,4 Mio. EUR (56,3 % der gesamten Förderungsbarwerte) und haben insgesamt umweltrelevante Investitionen von 164,4 Mio. EUR hervorgerufen.

Bei der **Sanierungsoffensive für Betriebe** wurden im Berichtszeitraum 988 Projekte gefördert, dies entspricht gegenüber der Vorperiode einer Reduktion von 46,3 % (VP: 1.841 Projekte). Die meisten geförderten Projekte in diesem Teilbereich wurden in Tirol und Oberösterreich durchgeführt, an die dritte Stelle, mit etwas Abstand von den beiden ersten, reihte sich das Bundesland Salzburg ein. Die drei Bundesländer trugen 63,5 % der Projekte. Die erstplatzierten Bundesländer hinsichtlich der beanspruchten Förderungsbarwerte sind Oberösterreich, Tirol und Wien. Diese beanspruchen 21,5 Mio. EUR an Förderungen, dies ist ein Anteil von 50,6 % an den Gesamtförderungen für die SanOff für Betriebe.

Die **Bearbeitungsdauer von Anträgen zur Sanierungsoffensive der Betriebe** betrug durchschnittlich 200 Tage, was einem Anstieg seit der letzten Berichtsperiode von 73 Tagen entspricht. Hintergrund dieser Entwicklung ist das Erfordernis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung 2014 zum Nachweis des Anreizeffektes der Beihilfe, bereits vor der Bestellung von Investitionsanteilen einen Beihilfeantrag zu stellen, was die sehr frühe Vorlage von inhaltlich noch nicht vollständig ausgearbeiteten Projekten zur Folge hat. Darüber hinaus wird seit 2015 bereits bei Genehmigung eine detaillierte Prüfung der Angemessenheit der umweltrelevanten Investitionskosten vorgenommen, was die Vorlage und Evaluierung von Ausschreibungen und Vergleichsangeboten zur Folge hat.

Im Berichtszeitraum 2014–2016 ist / sind im Vergleich zur Vorperiode 2011–2013

- bei der Sanierungsoffensive insgesamt 13.337 Projekte weniger genehmigt worden, dies bedeutet einen Rückgang um 24 %;
 - die Förderungsbarwerte des Bundes bei der SanOff Private von 218,7 Mio. EUR auf 143,0 Mio. EUR bzw. um 34,6 % und bei der SanOff Betrieb von 68,8 Mio. EUR auf 42,5 Mio. EUR bzw. um 38,2 % zurückgegangen;
 - die umweltrelevanten Investitionen um 44 % zurückgegangen (VP: 2.153,8 Mio. EUR);
 - bei der SanOff Betriebe die durchschnittlichen Förderungsbarwerte je Projekt um durchschnittlich 15 % höher; bei der SanOff Private steht den geringeren Förderungsbarwerten auch ein Nachlassen der Projekteinreichungen von insgesamt 24 % (-13.384 Anträge) gegenüber; der Rückgang bei den Anträgen beträgt bei der SanOff Betriebe 46 % (-894 Anträge);
 - ebenfalls ein Rückgang bei den genehmigten Projekten festzustellen; die Projekte bei der SanOff Private gingen um 13.204 Projekte (23 %) bzw. SanOff Betriebe um 894 Projekte (46 %) zurück;
 - die CO₂ Reduktion um rund 53 % (VP: 36,7) und die Energieeinsparung um rund 50 % (VP: 1.170.172) geringer;
- die durchschnittliche Förderung pro Tonne CO₂-Reduktion bezogen auf die Lebensdauer der geförderten Projekte, auf 31,5 EUR gestiegen (VP: 26,5 EUR/t CO₂).

³³ Werte unter Berücksichtigung von Primäreffekten.

ABBILDUNG 14: SANIERUNGSOFFENSIVE – PROJEKTE UND FÖRDERUNGSFÄHIGE INVESTITIONSKOSTEN

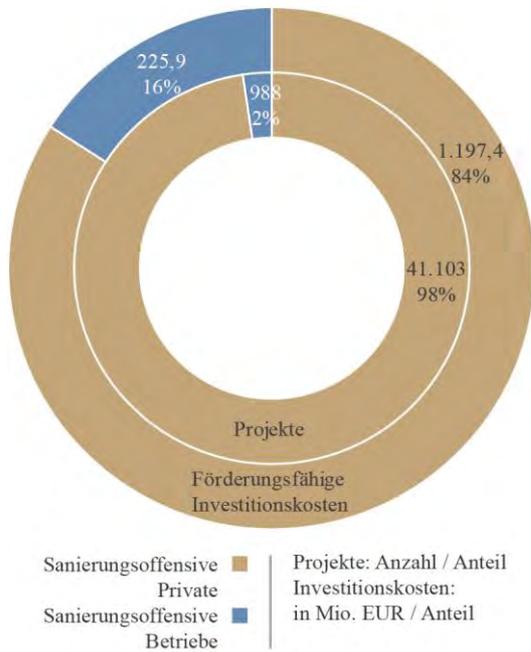
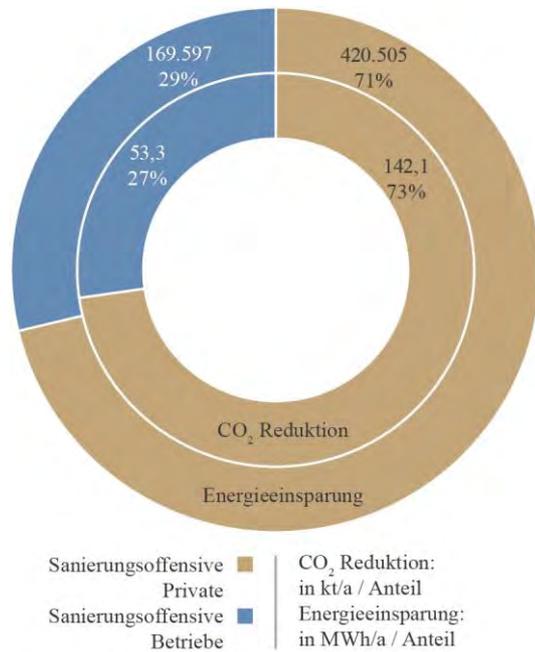


ABBILDUNG 15: SANIERUNGSOFFENSIVE – ENERGIEEINSPARUNG UND CO₂-REDUKTION



Datenbasis: Anzahl bewilligte Anträge exkl. stornierte Anträge
 Quelle: KPC, eigene Berechnungen

4.4 REGIONALE BERATUNGSPROGRAMME

Mit den Mitteln der UFI werden auch Beratungsleistungen für Unternehmen im Rahmen der regionalen Beratungsprogramme der Bundesländer kofinanziert. In allen österreichischen Bundesländern werden Beratungsleistungen in unterschiedlichen Themenbereichen gefördert, wobei der Förderungsanteil der Länder im mindestens dem Ausmaß der Bundesförderungen entsprechen muss. In den Bundesländern können die Förderungsmodule, die behandelten Themen und die Dauer der Beratungen stark variieren. Der Kofinanzierungsanteil der UFI durch den Bund beträgt bei Workshops 50 % und bei anderen Beratungsleistungen maximal 35 %. Zusätzlich werden mit UFI-Mitteln ein Drittel der für die Abwicklung des Beratungsprogrammes anfallenden Administrationskosten abgedeckt – diese sind jedoch nicht Gegenstand dieser Analyse.

Für die vorliegende Evaluierung wurden die aufgrund der Beratungen initiierten und bereits umgesetzten Maßnahmen der Beratungsjahrgänge 2013, 2014 und 2015³⁴ verarbeitet, eine repräsentative Stichprobe von Maßnahmen einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und auf dieser Basis die gesamten ökologischen und ökonomischen Effekte abgeschätzt.

Im Untersuchungszeitraum 2013–2015 wurden österreichweit 2.932 Unternehmen in 5.938 Beratungsfällen beraten und es wurden insgesamt 5.036 Maßnahmen umgesetzt. Insgesamt wurden 1.882, im Betrachtungszeitraum umgesetzte und geprüfte Maßnahmen, im Rahmen einer Stichprobe analysiert. Darunter befinden sich 1.497 Umwelt-Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 78,4 Mio. EUR und resultierenden jährlichen Einsparungen von 18,8 Mio. EUR, was einer durchschnittlichen Amortisationszeit von 4,2 Jahren entspricht; sowie 289 Investitionen in Infrastruktur oder Kerngeschäft³⁵, mit einem gesamten Investitionsvolumen von 130,6 Mio. EUR. Bei den umgesetzten Umweltmaßnahmen dominierten Technische Maßnahmen sowohl was die Anzahl (41 %), als auch die Investitionen (93 %) und die erzielten jährlichen Einsparungen (70 %) betrifft. An zweiter Stelle liegen organisatorische Umwelt-Maßnahmen mit 38 % der Maßnahmen, 5 % der Investitionen und 20 % der Einsparungen.

EFFEKTE

Als Effekt der geförderten Beratungen, die auf Basis der Stichprobe hochgerechnet wurden, konnten rund 3.600 Tonnen Abfälle vermieden, 547 GWh nichterneuerbare Energie und rund 136.500 Tonnen CO₂ eingespart werden³⁶. Diese Umweltmaßnahmen entsprechen einem Investitionsvolumen von rund 98 Mio. EUR und bewirken jährliche Kosteneinsparungen von schätzungsweise 23,5 Mio. EUR. Sie amortisieren sich nach durchschnittlich 4,2 Jahren, wobei sich eine starke Streuung zwischen den einzelnen Maßnahmen zeigte. Zusätzlich wurden Umweltaspekte bei Investitionen in Infrastruktur oder Kerngeschäft in Höhe von schätzungsweise 163 Mio. EUR berücksichtigt.

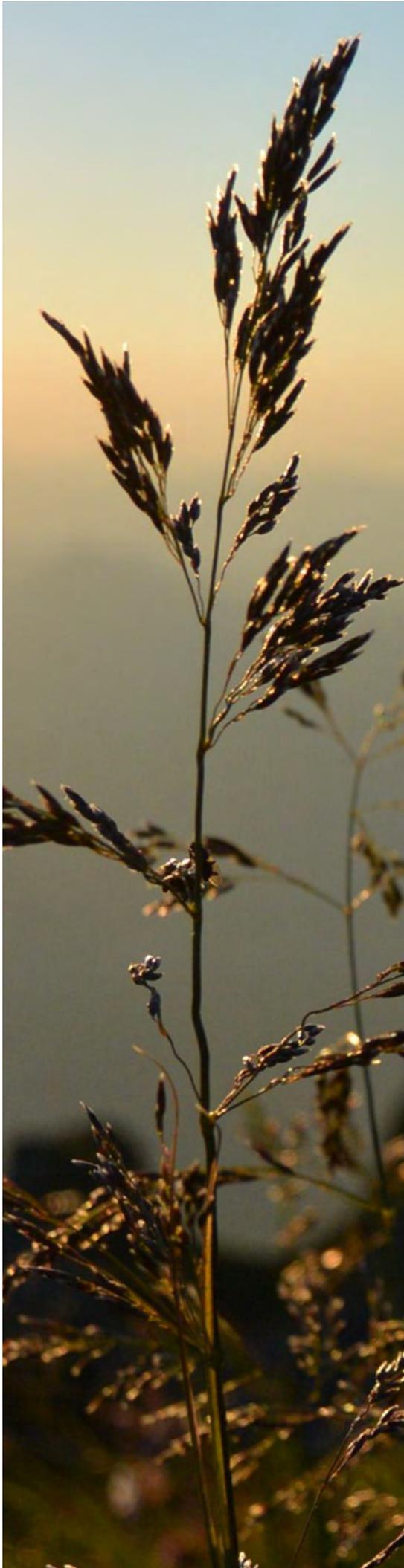
Die untersuchten Beratungsprogramme haben eine beachtliche Zahl von Maßnahmen ausgelöst, die den Zielsetzungen der UFI entsprechen und daher im Rahmen der Investitionsförderungsangebote der UFI gefördert wurden. Diese Maßnahmen haben somit auch beträchtliche positive Umwelteffekte zur Folge, dabei ist jedoch essentiell, dass diese Investitionen zum Großteil ohne weiterer Förderung umgesetzt werden. Das Zusammenspiel zwischen den Beratungsprogrammen der Bundesländer und der Maßnahmenförderung der UFI hat sich langfristig gut etabliert und die einzelnen Programme der Bundesländer sind gut vernetzt und aufeinander eingespielt.

Eine Berechnung von volkswirtschaftlichen Effekten ist im Rahmen dieser Evaluierung der Umweltförderungen nicht erfolgt.

³⁴ Der Berichtszeitraum 2013–2015 ergibt sich daraus, dass die tatsächliche Förderung im Folgejahr der Beratung erfolgt

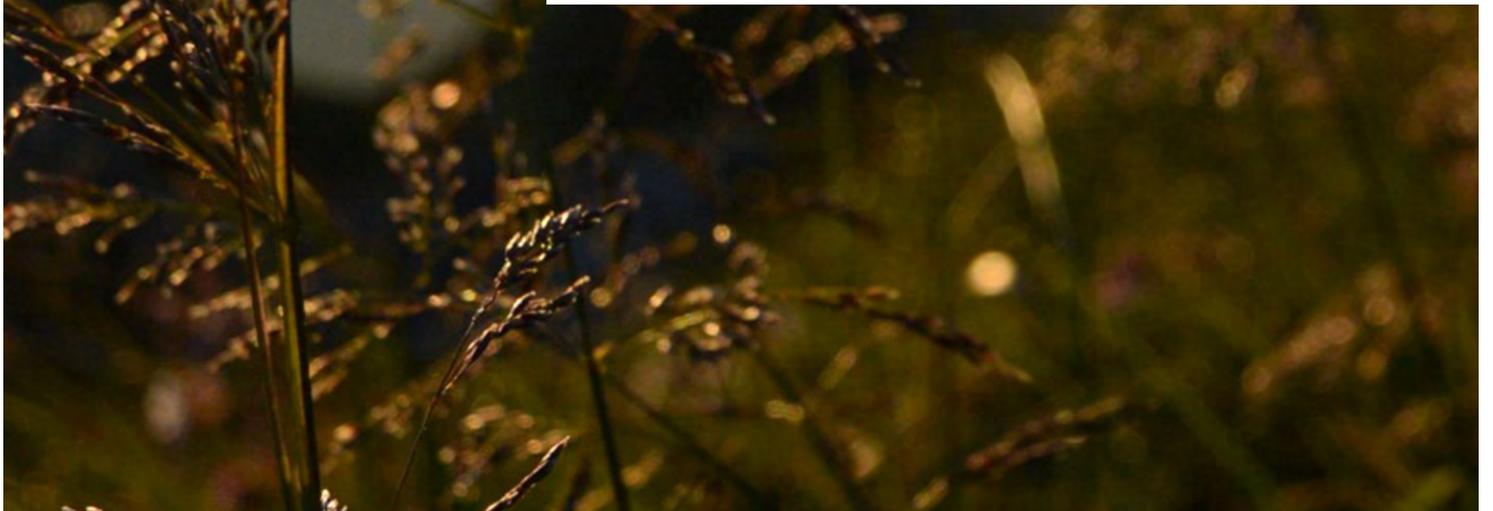
³⁵ Die Investitionen in Infrastruktur oder Kerngeschäft wurden in dieser Analyse nicht weiter untersucht, da sie kaum monetäre Einsparungen zur Folge hatten.

³⁶ Die Werte beziehen sich auf den gesamten Berichtszeitraum 2013-2015.



5

ALTLASTENSANIERUNG UND -SICHERUNG



5 ALTLASTENSANIERUNG UND -SICHERUNG

5.1 ÜBERBLICK



5.1 ALTLASTSANIERUNG UND -SICHERUNG

FACTS & FIGURES

Projekte Altlastsanierung und -sicherung	55	Anzahl
Förderungsbarwert	82,0	Mio. EUR
Umweltrelevante Investitionen	97,0	Mio. EUR
Durchschnittlicher Förderungssatz	84,5	%
Sanierung kontaminierter Fläche	4	Mio. m ²
Sanierung kontaminierter Untergrundbereiche od. Deponiekörper	27,5	Mio. m ³
Räumung kontaminierten Untergrundes	155.000	m ³
Reinigung Grundwasser	8,2	Mio. m ³
Reinigung Bodenluft	21,4	Mio. m ³
Bruttoproduktionswert ¹	200	Mio. EUR
Wertschöpfung ¹	80	Mio. EUR
Arbeitsplätze ¹	800	Arbeitsplätze
Beschäftigungseffekt ¹ (VZ ² , geschaffen/gesichert)	700	Beschäftigte
Beschäftigungsverhältnisse ¹ VZ ² / je Mio. EUR Investitionen	7,1	Beschäftigte
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Förderungsanträge ³	-	-

1) Werte unter Berücksichtigung von Primäreffekten

2) Vollzeitäquivalent

3) keine Daten verfügbar

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Die generelle Zielsetzung der Altlastensanierung liegt in der Sanierung und Sicherung von Altlasten zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung. Die Förderung von Altlastensanierungen umfasst Vorleistungen (Erkundungen, Planungen), Bauleistungen, Räumungs- und Entsorgungsleistungen, Nebenleistungen (z. B. Bauaufsichten), Entschädigungsleistungen und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie Betriebskosten und Beweissicherungsmaßnahmen.³⁷ Die Mittelaufbringung für den Förderungsbereich Altlastensanierung oder -sicherung erfolgt durch die Einnahmen aus den Altlastenbeiträgen. Landes-Kofinanzierungen sind möglich, jedoch sind darüber keine Daten verfügbar.

Gemäß Altlastensanierungsgesetz³⁸ sind Altlasten bei Altablagerungen und Altstandorten sowie durch diese kontaminierten Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen, zu erfassen. Mit 1. Jänner 2017 waren 68.569 Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte) in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Zum selben Zeitpunkt waren im Verdachtsflächenkataster 1.973 Verdachtsflächen verzeichnet, von denen sich 853 auf Altablagerungen und 1.120 auf Altstandorte beziehen. Im Vergleich zur Vorperiode ergab sich insgesamt eine Steigerung um 5 %. Die systematische Erfassung von Altablagerungen ist bereits abgeschlossen und wird auch für Altstandorte in den nächsten Jahren abgeschlossen werden können.

³⁷ Vgl. Infoblatt Altlastensanierung (i.d.g.F.), Kommunalkredit Public Consulting, Wien.

³⁸ Altlastensanierungsgesetz (BGB 1989/299 i.d.g.F.)

Im Berichtszeitraum standen im Bereich Altlastensanierung und -sicherung 150,4 Mio. EUR zur Verfügung und es wurden 55 Förderungsansuchen genehmigt. Dabei handelt es sich um 53 Neuzusicherungen und zwei Kostenerhöhungen. Von diesen 55 Projekten bezogen sich 36 Projekte auf die Sanierung von Altstandorten, und 14 Projekte auf die Sanierung von Altablagerungen, fünf Projekte galten Forschungsförderungsprojekten.

Die förderungsfähigen Investitionskosten belaufen sich auf knapp 97 Mio. EUR, die Förderungsbarwerte betragen 82 Mio. EUR. Insgesamt wurde im Berichtszeitraum eine Summe von 106,7 Mio. EUR an die Förderungswerbenden ausbezahlt. Für Sofortmaßnahmen und Maßnahmen des Bundes gemäß §18 Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) wurden im Berichtszeitraum zusätzlich Mittel in der Höhe von 23,4 Mio. EUR ausbezahlt.

EFFEKTE

Die im Berichtszeitraum bewilligten Maßnahmen bewirkten die Sanierung von ca. 4 Mio. m² kontaminierter Fläche, die Sanierung von ca. 27,5 Mio. m³ kontaminierter Untergrundbereiche oder Deponiekörper, die Räumung von ca. 155.000 m³ kontaminierten Untergrundes, die Reinigung von ca. 8,2 Mio. m³ Grundwasser sowie die Reinigung von ca. 21,4 Mio. m³ Bodenluft.

Insgesamt wurden durch die geförderten Investitionen ein **Bruttoproduktionswert** von 200 Mio. EUR und eine **Wertschöpfung** von 80 Mio. EUR erzielt. Als **Beschäftigungseffekt** lassen sich die Schaffung bzw. Sicherung von 800 Arbeitsplätzen bzw. 700 Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen ableiten. In Relation zum Mitteleinsatz bedeutet das, dass je einer Million Euro 7,1 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen wurden.³⁹

Gemäß einer Output-Darstellung floss der überwiegende Teil der Investitionen (97 %) in den Bereich „Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung“ und hier wiederum vor allem in den Sektor Dienstleistungen der Abwasser- und Abfallentsorgung und Rückgewinnung.

ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Die Anträge zur Neuzusicherung überwiegen deutlich, sowohl zahlenmäßig mit 53 Anträgen, als auch bei den förderungsfähigen Investitionskosten mit 88,1 Mio. EUR und bei den Förderungsbarwerten. Drei Viertel (38 Projekte bzw. 76 %) der genehmigten Projekte befinden sich in Summe in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien. Die dazugehörigen Investitionskosten betragen in Summe 65,2 Mio. EUR und stellen einen Anteil an den gesamten Investitionskosten von rund 70 % dar. Die höchsten Investitionskosten fielen in Oberösterreich an, in drei Bundesländern wurden keine Sanierungen beantragt.

Im Berichtszeitraum 2014–2016 ist / sind im Vergleich zur Vorperiode 2011–2013

- die in der Datenbank des Umweltbundesamtes registrierten Altlasten um 1,3 % gestiegen;
- die Verdachtsflächen, bezogen auf die Anzahl, um 5 % gestiegen;
- um 16,1 % mehr Förderungsmittel zur Verfügung gestanden;
- um 23,6 Mio. EUR mehr an die Förderungswerbenden ausbezahlt worden;
- die förderungsfähigen Investitionskosten um ca. 10 % gesunken;
- die Förderungsbarwerte um ca. 19 % gesunken, trotz einer Steigerung um 89 % bei den Förderungsfällen. Die Veränderungen sind u.a. auf die Zunahme kleinerer Projekte und auf weniger Altlastenfälle der Prioritätenklasse 1 mit hohen Förderungssätzen zurückzuführen.

³⁹ Werte unter Berücksichtigung von Primäreffekten.

ABBILDUNG 16: ALTLASTEN – PROJEKTE, BUNDESLÄNDER

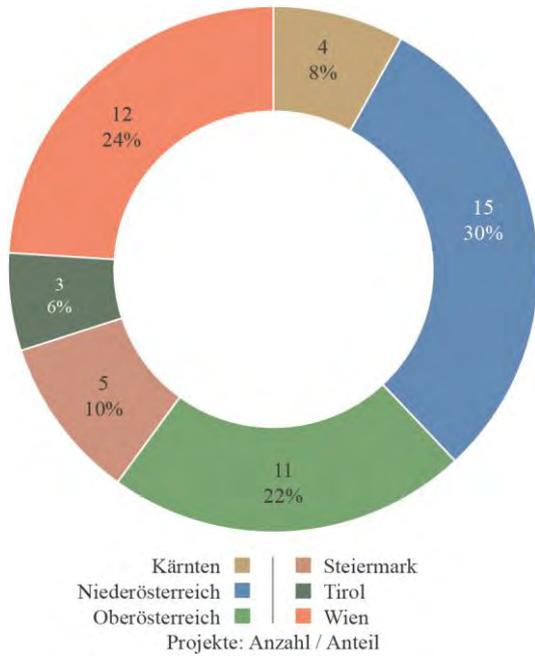
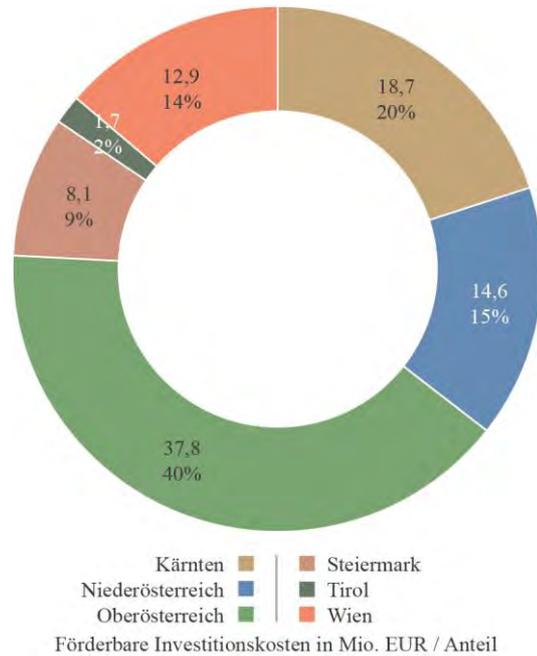


ABBILDUNG 17: ALTLASTEN – INVESTITIONEN, BUNDESLÄNDER



Datenbasis: genehmigte Projekte ohne Forschungsförderung, keine Projekte der Bundesländer Burgenland, Salzburg, Vorarlberg
Quelle: KPC, eigene Berechnungen



6

INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG



6 INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG

6.1 ÜBERBLICK



6.1 INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG

FACTS & FIGURES

Projekte neu bewilligt ¹⁾	15	Anzahl
davon im Jahre 2014	4	Anzahl
davon im Jahre 2015	2	Anzahl
davon im Jahre 2016	9	Anzahl
Ziel-Kontinente	4	Anzahl
Ziel-Länder	11	Anzahl
Förderungssumme neu bewilligte Projekte gesamt	5.884.139	EUR
Höchste Förderungssumme Einzelprojekt	2.088.779	EUR
Niedrigste Förderungssumme Einzelprojekt	20.000	EUR

1) Anzumerken ist, dass zahlreiche Projekte bereits vor 2014 im Rahmen der „Fast Start Finance“-Initiative bewilligt wurden. Diese sind ebenso wie jene nicht-UFG-relevanten Initiativen von anderen österreichischen Institutionen und Partnern (z. B. Beiträge des BMF an multilaterale Programme, ausgewählte Projekte der Austrian Development Agency oder der Oesterreichischen Entwicklungsbank etc.) nicht in vorliegender Evaluierung erfasst.

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

GLOBALER UND NATIONALER RAHMEN

Die internationale Klimafinanzierung ist ein wesentliches Instrument, um Entwicklungsländer im Kampf gegen den Klimawandel zu unterstützen. Bei der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 haben die Industriestaaten auf Grundlage des Artikels 4 des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) die Zusage erneuert, den Entwicklungs- und Schwellenländern bis zum Zieljahr 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für die Unterstützung von klimarelevanten Maßnahmen im Bereich Vermeidung (Mitigation) und Anpassung (Adaptation) bereitzustellen.

Ab 2020 wurde die Verpflichtung übernommen, pro Jahr denselben Betrag für weitere fünf Jahre bis zum Jahr 2025 zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2025 und danach soll ein neues, noch ambitionierteres Klimafinanzierungsziel ausverhandelt werden.

Im Jahre 2013 wurde die **Österreichische Klimafinanzierungsstrategie (KFS)** erarbeitet. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) hat im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts (Bundesministerium für Finanzen (BMF), Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)) einen strukturellen Rahmen geschaffen, der verschiedene Quellen (öffentliche, private, bilaterale, multilaterale, alternative und klimarelevante Mittel) auf nationaler Ebene umfasst und die Abwicklungswege festlegt. Im Frühjahr 2016 wurde damit begonnen, die KFS 2013 entsprechend den Vereinbarungen der Welt-Klimakonferenz 2015 in Paris (Paris Agreement, vom Nationalrat 2016 beschlossen) anzupassen, die Strategie wurde im August 2017 vom Ministerrat angenommen.

GEFÖRDERTE PROJEKTE 2014–2016

Förderbar sind klimarelevante Projekte und Maßnahmen, wenn sie zumindest für einen von den drei Bereichen einen Beitrag leisten:

- Anpassung an die Folgen des Klimawandels („Adaptation“, A)
- Emissionsminderung („Mitigation“, M)
- Schutz des Waldes und der Biodiversität („Cross-cutting“ Aktivitäten, C)

Geförderte Projekte umfassen verschiedene Maßnahmen und Interventionen. Gegenstand der Unterstützung sind Investitionen und immaterielle Leistungen, gegebenenfalls auch Betriebskosten im Rahmen von Investitionen. In der Regel erstreckt sich die Laufzeit der Projekte über mehrere Jahre und Projekte werden mit bis zu 100 % der unterstützungsfähigen Kosten gefördert. Bei Wettbewerbsteilnehmern (u. a. keine Gemeinnützigkeit, keine Konfessionsgemeinschaften) können im Rahmen einer De-minimis-Förderung maximal 200.000 EUR bewilligt werden.

Im Berichtszeitraum 2014 bis 2016 wurden **15 internationale Klimaschutzprojekte** vom BMLFUW neu bewilligt. Davon wurden 13 Projekte in insgesamt elf Ländern und vier Kontinenten unterstützt. Zwei Projekte betrafen Förderungen für regionale bzw. internationale Initiativen im Bereich erneuerbare Energien und waren nicht länderbezogen, wie z. B. das multilaterale Partnerschaftsprogramm REEEP⁴⁰.

Bisher betragen im Berichtszeitraum die **Beiträge Österreichs zur gesamten Internationalen Klimafinanzierung rund 259 Mio. EUR** (einschließlich aller bi- und multilateralen Beiträge). Die Beiträge verteilen sich auf die Jahre 2014 mit 141,5 Mio. EUR und 2015 mit 117,5 Mio. EUR (vorläufiger Betrag), für 2016 wurden noch keine definitiven Zahlen vorgelegt.

⁴⁰ REEEP: Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership.

EFFEKTE

Mit 13 von den 15 geförderten Projekten zeigt sich beim Ziel „Emissionsreduktion“ ein klarer Schwerpunkt, sowohl bei der Anzahl der bewilligten Projekte als auch bezogen auf die Förderungssummen. Der Anteil an der Förderungssumme beträgt bei diesem Zielbereich 92 %. Die beiden anderen Projektzielkategorien werden jeweils nur mit einem einzigen Projekt angesprochen.

Die Projekte (mit Ausnahme des Vorhabens eines international/weltweit agierenden Projektträgers) verteilen sich auf die vier Kontinente Afrika, Asien, Europa, Amerika (Lateinamerika) und auf insgesamt 11 konkrete Länder. Ein Projekt adressiert die gesamte Region Südost-Europa. Asien mit einem Anteil von rund einem Drittel (32 %) der Förderungsmittel und einem Engagement in vier Ländern sowie Lateinamerika mit 5 Projekten, jedoch nur einem Förderungsanteil von 14 %, stellen regionale Schwerpunkte dar. Das Projekt mit der höchsten Förderungssumme (36 % der Gesamtmittel bzw. gerundet 2,1 Mio. EUR) wird von einer internationalen, weltweit tätigen Organisation getragen. Zwei Großprojekte mit Förderungssummen von 1,1 Mio. EUR in Laos (Asien) und das Projekt mit internationaler Projektträgerschaft mit 2,1 Mio. EUR binden über 50 % der gesamten Förderungsmittel. Auf alle Kleinstprojekte (unter 100.000 EUR) zusammen entfällt nur rund ein Zwanzigstel der Mittel.

Die Bereiche „Energie“ mit 6 Projekten und „REDD+ („Wald-Bezug“)⁴¹ mit 7 Projekten, mit Förderungssummen von 3,1 Mio. EUR bzw. 2,3 Mio. EUR, haben eine ähnliche und hohe Bedeutung bei den bewilligten Projekten. Die beiden Projekte aus dem Bereich Biodiversität spielen in Bezug auf Anzahl und Förderungssumme (gesamt: rund 0,4 Mio. EUR) eine geringere Rolle.

Die kurze Darstellung einer **Auswahl von Projekten** soll einen exemplarischen Einblick von geförderten Maßnahmen zur Internationalen Klimafinanzierung geben:

- Crowdfunding-Plattform „Crowd4Climate“ zur Finanzierung weltweiter Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern.
- Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Energieversorgung durch die energetische Nutzung des Abfalls von Ulaanbaatar (Mongolei).
- Förderung nachhaltiger Lebensräume in Wäldern im Nordosten Argentiniens. Maßnahmen zur Verringerung der Entwaldung und gegen Walddegradation in fünf Modellregionen.
- Die grüne Lunge Ugandas, mit dem Ziel durch ökologische Bewirtschaftung und nachhaltiges Management von Wäldern, Böden und Gewässern die CO₂-Emissionen zu verringern sowie die Lebensqualität und die sozioökonomische Situation der lokalen Bevölkerung zu verbessern.

Durch die unterstützten Maßnahmen und Initiativen werden zahlreiche positive Effekte in den Zielländern initiiert. Dabei ist man im Zuge der Projektprüfung darauf bedacht, dass durch den Einsatz der Klimafinanzierungsmittel auch nicht direkt klimarelevante, positive Umwelt- und Biodiversitätseffekte sowie positive sozioökonomische Effekte wie lokale Wertschöpfung, Gesundheitsvorsorge und Einkommenssicherheit, Verbesserung von Arbeitsbedingungen, der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Gender-Gleichstellung ausgelöst werden.

Mit Bezug auf die ökonomischen Wirkungen ist festzuhalten, dass Projekte, die im Sinne des Abs. 49 der KFS 2013 anrechenbar sind, wesentliche Marktchancen und Entwicklungspotentiale für die österreichische Volkswirtschaft darstellen können. Generell ist die primäre Zielsetzung der internationalen Klimafinanzierung jedoch die Initiierung von Projekten in Entwicklungsländern, die über eine internationale Kooperation zu einer Emissionsreduktion beitragen und die nachhaltige Entwicklung im Zielland stärken.

⁴¹ REDD: Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation.

ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Die Ziele und Auswahlkriterien für die Unterstützung von Projekten im Rahmen der Internationalen Klimafinanzierung wurden in der Klimafinanzierungsstrategie 2013 definiert und sind auch in der BMLFUW-Richtlinie 2016 festgelegt. Die Ziele sind u.a. darauf ausgerichtet, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur zu begrenzen, die Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels zu steigern und Resilienz und emissionsarme Entwicklung zu fördern. Die Richtlinien umfassen neben der Konsistenz der KFS die Rahmenbedingungen der Abwicklung, der Einbindung anderer bzw. privatwirtschaftlicher Förderungsgeber sowie die Anerkennung als Leistungen im Rahmen der Klimafinanzierung und Entwicklungshilfe. Die Auswahl der direkt beim BMLFUW eingereichten Projekte erfolgt durch das Ministerium. Die entsprechenden Förderungsverträge werden im Namen und auf Rechnung des BMLFUW von der KPC abgeschlossen. Die weitere Prüfung der Projektumsetzung und das Monitoring erfolgen ebenfalls durch die KPC.

Die nationalen Mittel bzw. die jährlichen Beiträge der Ressorts (hauptsächlich BMF, BMEIA und BMLFUW) sind abhängig von den gemäß Bundesfinanzrahmen zur Verfügung stehenden Budgetmitteln und der Entscheidung der Ressorts über die Prioritätensetzung bei der Verwendung dieser Mittel.

Anzumerken ist, dass in dieser Evaluierung nur jene aus Mitteln des BMLFUW geförderten Klimaschutzprojekte behandelt werden, die im Berichtszeitraum 2014–2016 neu bewilligt wurden. Zahlreiche Projekte wurden bereits vor 2014 im Rahmen der „Fast Start Finance“-Initiative bewilligt. Diese sind ebenso wie nicht-UFG-relevante Initiativen von anderen österreichischen Institutionen und Partnern (z. B. Beiträge des BMF an multilaterale Programme, ausgewählte Projekte der Austrian Development Agency oder der Oesterreichischen Entwicklungsbank etc.) nicht in vorliegender Evaluierung erfasst.

ABBILDUNG 18: INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG – PROJEKTE, GEOGRAFISCHE VERTEILUNG

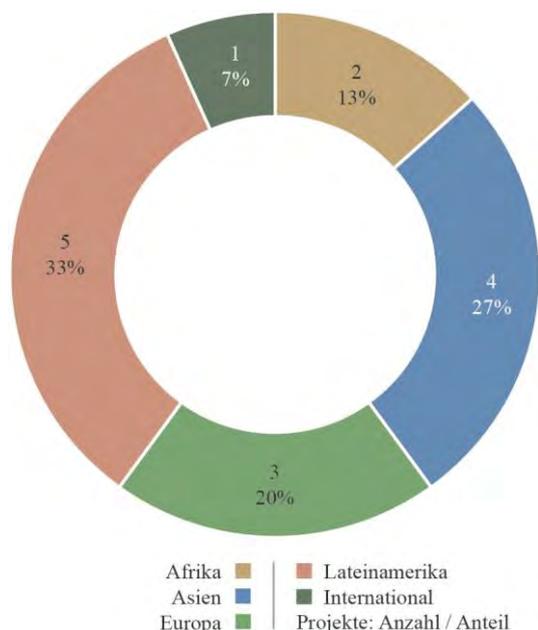
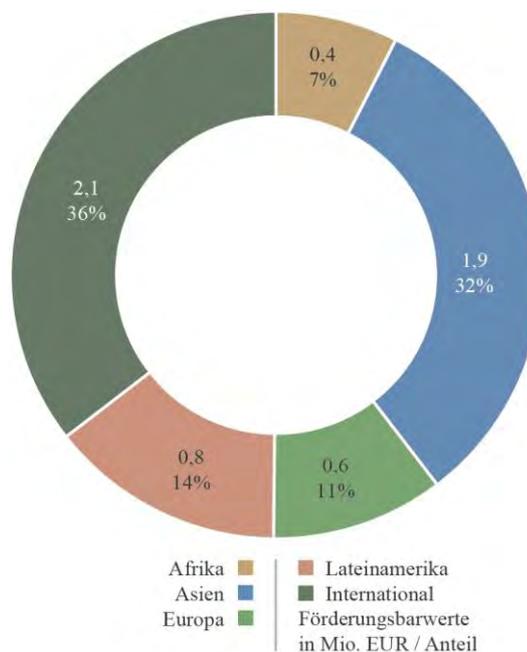


ABBILDUNG 19: INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG – FÖRDERUNGEN, GEOGRAFISCHE VERTEILUNG



Afrika: Ghana, Uganda / Asien: Bhutan, Kirgisistan, Laos, Mongolei / Europa: Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Süd-Ost-Europa (als Region) / Lateinamerika: Argentinien, Brasilien, Paraguay / International: Projektträger eine weltweit agierende Organisation
 Quelle: KPC, eigene Berechnungen

7 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Gesamtübersicht – Bereiche: Projekte, Förderungen, Investitionen.....	9
Tabelle 2: Siedlungswasserwirtschaft – Übersicht.....	15
Tabelle 3: Siedlungswasserwirtschaft – Finanzierungsprofil.....	17
Tabelle 4: Gewässerökologie – Finanzierungsprofil.....	24
Tabelle 5: Schutzwasserwirtschaft – Übersicht.....	27
Tabelle 6: Schutzwasserwirtschaft – Finanzierungsprofil.....	29
Tabelle 7: UFI – Förderungsbereiche und -schwerpunkte	35
Tabelle 8: UFI – Förderungskenngrößen nach Förderungsbereichen	36
Tabelle 9: UFI – Effekte zur Erreichung der EU-2020 Ziele	37

8 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Umweltförderungen – Projekte	10
Abbildung 2: Umweltförderungen – Förderungsbarwerte	10
Abbildung 3: Siedlungswasserwirtschaft – Projekte und Förderungsbarwerte, Entsorgung und Versorgung..	19
Abbildung 4: Siedlungswasserwirtschaft – Förderungsfälle und Investitionskosten, Gebietstypen	19
Abbildung 5: Abwasserentsorgung – Neuerrichtungen und Sanierungen, Vergleich Berichtszeitraum – Vorperiode.....	19
Abbildung 6: Wasserleitungen – Neuerrichtungen und Sanierungen, Vergleich Berichtszeitraum – Vorperiode.....	19
Abbildung 7: Betriebliche Abwassermaßnahmen – Förderungsdaten Branchen	21
Abbildung 8: Gewässerökologie – Projekte und Förderungsbarwerte	25
Abbildung 9: Gewässerökologie – Art der geförderten Maßnahmen.....	25
Abbildung 10: Schutzwasserwirtschaft – Projekte und Förderungsbarwerte, Gewässerkategorien.....	30
Abbildung 11: Schutzwasserwirtschaft – Projekte und Förderungsbarwerte, Maßnahmenarten	30
Abbildung 12: UFI – Projekte, Förderungsbereiche	40
Abbildung 13: UFI – Projekte, Bundesländer	40
Abbildung 14: Sanierungsoffensive – Projekte und förderungsfähige Investitionskosten	44
Abbildung 15: Sanierungsoffensive – Energieeinsparung und CO ₂ -Reduktion.....	44
Abbildung 16: Altlasten – Projekte, Bundesländer	50
Abbildung 17: Altlasten – Investitionen, Bundesländer.....	50
Abbildung 18: Internationale Klimafinanzierung – Projekte, geografische Verteilung.....	55
Abbildung 19: Internationale Klimafinanzierung – Förderungen, geografische Verteilung.....	55

9 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Langform
ABA	Abwasserentsorgungsanlagen
ALSG	Altlastensanierungsgesetz
ALTL	Altlastsanierung
ARA	Abwasserreinigungsanlagen (Siedlungswasserwirtschaft)
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BGBL	Bundesgesetzblatt
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
CO₂	Kohlenstoffdioxid
EFRE	Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EW	Einwohnerwert
EWVA	Einzelwasserversorgungsanlagen
GewÖko	Gewässerökologie
GWh	Gigawattstunde
HWB	Heizwärmebedarf
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IntKlima	Internationale Klimafinanzierung
KABA	Kleinabwasserentsorgungsanlagen
KFS	Österreichische Klimafinanzierungsstrategie
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
kt	Kilotonnen
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung (Anlagen)
LED	Leuchtdiode, light-emitting diode
lfm	Laufmeter
LIS	Leitungsinformationssystem
Mio.	Millionen
MWh	Megawattstunde
NGP	Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan
PJ	Petajoule
Red.	Reduktion
REDD	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation
REEEP	Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership
RIWA-T	Technische Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung
RMP	Risikomanagementplan
SanOff	Sanierungsoffensive
SchutzWW	Schutzwasserwirtschaft
SWW	Siedlungswasserwirtschaft
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung Inland
UIK	Umweltrelevante Investitionskosten
VP	Vorperiode
VZ	Vollzeitäquivalent
WAWI	Wasserwirtschaft
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WL	Wasserleitung
WRG	Wasserrechtsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WVA	Wasserversorgungsanlagen
WVE	Wasserversorgungseinheiten



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuwgv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**